



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

164. KR-Sitzung, Montag, 17. August 2026, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen3**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
 - Gemeinsame Behandlung von Geschäften
 - Begrüssung nach der Sommerpause
- 2. Eintritt von vier neuen Mitgliedern des Kantonsrates.....7**
 - für Walter Honegger, Paul Mayer, Sylvie Matter und Sonja Gehrig
 - KR-Nrn. 270/2026, 271/2026, 272/2026 und 273/2026
- 3. Wahl eines Mitglieds des Kantonsratssekretariats.....9**
 - für Sylvie Matter
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 269/2026
- 4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden .10**
 - für Sonja Gehrig
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 231/2026
- 5. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit.....10**
 - für Roger Cadonau
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 248/2026
- 6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau11**

für Walter Honegger

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 249/2026

7. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben11

für Paul Mayer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 250/2026

8. Einführung einer Sprungbeschwerde im Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) des Kantons Zürich12

Einzelinitiative Artur Terekhov vom 21. April 2026

KR-Nr. 158/2026

9. Rahmenkredit 2026–2029 für Subventionen, gestützt auf Paragraph 16 des Energiegesetzes22

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2025 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. April 2026

Vorlage 6064, *Ausgabenbremse*

10. Objektkredit für die Ausführungsplanung und die Umsetzung der Revitalisierung der Sihl bei Sihlwald32

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 13. Januar 2026

Vorlage 6040a, *Ausgabenbremse*

11. Kreislaufwirtschaft: Graue Emissionen bei Neubauten senken42

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2025 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. Juni 2025

KR-Nr. 345a/2022

12. Kreislaufwirtschaft: Wiederverwendung von Bauteilen und -materialien46

Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2024 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. Juni 2025

KR-Nr. 346a/2022

13. Verschiedenes55

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärungen

Nachrufe

Nationaler Zukunftstag

Anmeldung zum Gesellschaftlichen Anlass

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist der Fall.

Claudio Zihlmann (FDP, Zürich): Wir beantragen die Absetzung respektive Verschiebung von Traktandum 3. Das ist die Wahl eines Mitglieds des Ratssekretariats. Der Grund: In einem Online-Medium wurde gestern ein angeblicher Vorfall mit Involvierung der Kandidatin geschildert, welchen die Fraktion mittels einer Sitzung der IFK, der Interfraktionellen Konferenz, vor einer Wahl noch diskutieren möchte. Deshalb beantragt die FDP-Fraktion die Absetzung des Traktandums Nummer 3. Alle Fraktionspräsidien wurden gestern Abend über den Antrag informiert. Bitte entschuldigen Sie die Kurzfristigkeit und besten Dank für die Unterstützung des Antrags.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der IFK: Am letzten Freitagnachmittag um 16.12 Uhr hat Kantonsrätin Corinne Hoss, FDP, mich angerufen und mich darüber informiert, dass es anscheinend einen Vorfall mit Frau Tognella gegeben hat und welchen Einfluss ihre Wahl dadurch auf das Parlament haben könnte. Ich hatte keine Kenntnis von einem solchen Vorfall und habe Frau Hoss erklärt, dass nach wie vor ein einstimmiger Beschluss der IFK vorliegt. Und dann habe ich ihr die nächsten Schritte erklärt, die sie unternehmen müsste, wenn sie die Wahl von Frau Tognella verzögern oder allenfalls verhindern möchte, also entsprechend eine Gegenkandidatur aufstellen. Ich habe mit niemand anderem darüber gesprochen.

48 Stunden später lese ich auf einer Online-Plattform, wie dort unser Gespräch wiedergegeben wird. Das hat mich schockiert und macht mich betroffen. Wenn es nicht mehr möglich ist, dass wir untereinander ein Vieraugengespräch führen, ohne dass es dann auf irgendwelchen dubiosen Plattformen erscheint, macht mich das sehr nachdenklich. Wie konnte eine Plattform an Informationen kommen, wenn zwei Kantonsräte miteinander telefonieren? Die Schlüsse muss ich Ihnen überlassen. Wenn ich heute die Wahl hätte,

mich zwischen den beiden Kandidatinnen Tognella und Hoss entscheiden zu müssen, wer künftig unsere Vorstösse entgegennimmt, dann würde ich mir überlegen, ob ich will, dass jeweils am Montagabend unsere Vorstösse auf «Inside Paradeplatz» publiziert werden oder nicht. Für mich wäre der Fall klar, glasklar.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Ich möchte mich ganz kurz dazu äussern. Herr Schaaf, wir haben miteinander telefoniert, das ist richtig, aber ich habe mit verschiedenen anderen Leuten auch gesprochen, und es geht hier nicht um mich, sondern es geht hier um diese Geschichte und es geht hier darum, dass wir ja nachher vielleicht jemanden auf dem Bock sitzen haben, der sich nicht beherrschen kann. Ich kann mich beherrschen. Und aus diesem Grund weise ich zurück, was Sie gesagt haben. Wir haben mit verschiedenen Leuten gesprochen, und es ist nicht so, dass ich einfach zu «Inside Paradeplatz» gerannt wäre. Einfach um das klarzustellen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag zur Absetzung von Traktandum 3 mit 138 : 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Sie haben den Antrag abgelehnt. Die Traktandenliste bleibt deshalb unverändert.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 143/2026, Hält die Jagdschiessanlage Widstud die Grenzwerte ein?

David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Wilma Willi (Grüne, Stadel)

- KR-Nr. 146/2026, Güterbahnhof: Abriss auf Vorrat?

Gianna Berger (AL, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur)

- KR-Nr. 148/2026, Schonender Umgang des Kulturlands ums Neeracherried

Hans Egli (EDU, Steinmaur), Markus Bopp (SVP, Otelfingen), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)

- KR-Nr. 151/2026, Wirksame Steuerung bei den steigenden Kosten im ambulanten Bereich
Pia Ackermann (SP, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Claudia Frei (GLP, Uster), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Nicole Wyss (AL, Zürich)
- KR-Nr. 171/2026, Finanzielle Auswirkungen des Vertragspakets Schweiz-EU auf den Kanton Zürich
Susanne Brunner (SVP, Zürich), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- KR-Nr. 173/2026, Technische und organisatorische Mängel sowie akuter Handlungsbedarf bei der Pantanal-Voliere im Zoo Zürich
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Andreas Keiser (SVP, Glattfelden), Christoph Marty (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 167/2026, Gefahrenstellen für Velofahrende erkennen
Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Nicola Siegrist (SP, Zürich)
- KR-Nr. 234/2026, Gebührenpflicht von Behindertenparkplätzen auf öffentlichem Grund und unzureichende Umsetzbarkeit der Parkerleichterungen
Renato Pfeffer (EVP, Richterswil), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 161. Sitzung vom 29. Juni 2026, 14.30 Uhr
- Protokoll der 162. Sitzung vom 6. Juli 2026, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 390/2025 betreffend «Einführung der Möglichkeit von virtuellen Beurkundungen»**
KR-Nr. 390a/2025
- **Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 338/2024 betreffend «Gute Steuerzahler im Kanton Zürich behalten»**
KR-Nr. 338a/2024

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits für den Zürcher Verkehrsverbund für die Fahrplanperiode 2027/2028**
Vorlage 6103

- **Beschluss des Kantonsrates betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (ZVV-Strategie 2029–2032)**

Vorlage 6104

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz**

Vorlage 6107

- **Volksschulgesetz und Bildungsgesetz**

Vorlage 6108

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Fachhochschulrates (Amtsdauer 2027–2030)**

Vorlage 6110

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG)**

Vorlage 6111

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung eines Beitrags aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stiftung für Archäologie und Kulturgeschichte im Kanton Zürich für das Projekt «Seeb XXI. Von der Ruine zum Freilichtmuseum – Aufwertung des Gutshofs Seeb»**

Vorlage 6112

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Rochadebau PORTAL UZH, Campus Irchel, Zürich**

Vorlage 6113

- **Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich**

Vorlage 6114

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für den Neubau eines Polizei- und Justizzentrums Zürich**

Vorlage 4855a

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Sozialhilfegesetz**

Vorlage 6115

Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Dann haben wir noch einen Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das Geschäft «Einführung einer spezifischen Verkehrsflächenziffer», die Einzelinitiative von Adolf Flüeli vom 13. Juli 2026 mit der

Kantonsratsnummer 292/2026, sowie das Geschäft «Verkehr, Verkehrsnetz und Verkehrsinfrastrukturen», ebenfalls eine Einzelinitiative von Adolf Flüeli vom 13. Juli 2026 mit der Kantonsratsnummer 293/2026, gemeinsam in reduzierter Debatte zu behandeln. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Begrüssung nach der Sommerpause

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Und jetzt noch etwas Persönliches. Es ist klar, ich begrüsse Sie ganz herzlich wieder hier im Rat und ich hoffe natürlich auch, dass Sie schöne und erholsame Ferien hatten. Wenn Sie ein bisschen Energie tanken konnten, ist das sicher auch für unseren Betrieb von Nutzen. Wir biegen nämlich jetzt in die Zielkurve dieser Legislatur ein. Das heisst, dass die Arbeit in den kommenden Monaten sicher nicht weniger werden wird und wir uns noch einmal mehr als sonst bemühen, die Geschäfte so effizient wie möglich zu beraten. Und dazu können alle ihren Teil beitragen. Gleichzeitig ist mir bewusst, dass mit den Wahlen im nächsten Frühjahr auch der Druck steigt, sich dem Wahlvolk in Erinnerung zu rufen. Dazu gebe ich Ihnen natürlich auch genügend Gelegenheit, und auch unsere Debatten bieten hierzu genügend Gelegenheit. Ich freue mich, wenn Sie unseren Saal dazu nutzen, sich mit Engagement, Originalität und Pragmatismus zu profilieren, und gleichzeitig bin ich Ihnen auch wie immer dankbar, wenn Sie dabei die Sachlichkeit wahren und auf unnötige Polemik verzichten. Damit dienen Sie ebenfalls unserem Betrieb und letztlich auch sich selber. Ich danke Ihnen im Voraus dafür, dass Sie künftig so votieren, dass ich nicht intervenieren muss.

2. Eintritt von vier neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für Walter Honegger, Paul Mayer, Sylvie Matter und Sonja Gehrig
KR-Nrn. 270/2026, 271/2026, 272/2026 und 273/2026

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Damit gehen wir jetzt ohne weiteren Verzug frisch ans Werk. Wir begrüssen heute hier im Rat vier neue Mitglieder. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügungen zukommen lassen.

Ratssekretär Urs Waser verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 23. Juni 2026: «Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XI, Hinwil, wird für das per 7. Juli 2026 zurücktretende Mitglied Walter Honegger (Liste 1, SVP) als gewählt erklärt:

René Schweizer, geboren 1972, eidgenössisch diplomierter Bäcker-Konditor, wohnhaft in Fischenthal.

Als Mitglied des Kantonsrats im Wahlkreis XVI, Andelfingen, wird für das per 31. Juli 2026 zurücktretende Mitglied Paul Mayer (Liste 1, SVP) als gewählt erklärt:

Matthias Stutz, geboren 1975, Geschäftsführer, wohnhaft in Marthalen.

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IV, Stadt Zürich, Stadtkreise 6 und 10, wird für das per 6. Juli 2026 zurücktretende Mitglied Sylvie Matter (Liste 2, SP) als gewählt erklärt:

Barbara Dietrich, geboren 1969, Biologin, wohnhaft in Zürich.

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VII, Dietikon, wird für das per 31. Juli 2026 zurücktretende Mitglied Sonja Gehrig (Liste 4, GLP) als gewählt erklärt:

Songül Viridén, geboren 1973, diplomierte Marketing- und Kommunikationswirtin, wohnhaft in Schlieren.»

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen. René Schweizer, Matthias Stutz, Barbara Dietrich und Songül Viridén, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte, die Türen zu schliessen. Die Anwesenden im Saal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Urs Waser verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich

zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

René Schweizer (SVP, Fischenthal), Matthias Stutz (SVP, Marthalen), Barbara Dietrich (SP, Zürich) und Songül Viridén (GLP, Schlieren): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich danke Ihnen und heisse Sie ganz herzlich hier bei uns im Rat willkommen. Sie können Ihre Plätze einnehmen, und die anderen dürfen sich setzen. Die Türen können wieder geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Kantonsratssekretariats

für Sylvie Matter

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 269/2026

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl ins Sekretariat des Kantonsrates vor:

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Brüttisellen).

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Vorgeschlagen wird Birgit Tognella. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl verlangt? Auch das ist nicht der Fall.

Da nur ein Vorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Birgit Tognella als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für Sonja Gehrig

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 231/2026

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt zur Wahl in die Kommission für Staat und Gemeinden vor:

Songül Viridén (GLP, Schlieren).

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl verlangt? Auch das ist nicht der Fall.

Da nur ein Vorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Songül Viridén als gewählt. Auch ihr gratuliere ich zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

für Roger Cadonau

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 248/2026

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Vorgeschlagen von der IFK zur Wahl in die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit ist:

René Schweizer (SVP, Fischenthal).

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Vorgeschlagen ist René Schweizer. Wenn keine Vermehrung des Vorschlages erfolgt und auch keine geheime

Wahl beantragt wird, dann erkläre ich René Schweizer, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für Walter Honegger

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 249/2026

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Zur Wahl in die Kommission für Planung und Bau schlägt Ihnen die IFK vor:

Roger Cadonau (EDU, Wetzikon).

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Vorschlag für die KPB lautet auf Roger Cadonau. Da die Wahl nicht vermehrt wird und keine geheime Wahl beantragt wird, erkläre ich Herrn Cadonau gemäss Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für Paul Mayer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 250/2026

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Zur Wahl in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben schlägt Ihnen die IFK vor:

Matthias Stutz (SVP, Marthalen).

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl verlangt? Auch das ist nicht der Fall.

Da nur ein Vorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Matthias Stutz als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Einführung einer Sprungbeschwerde im Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) des Kantons Zürich

Einzelinitiative Artur Terekhov vom 21. April 2026

KR-Nr. 158/2026

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch, und gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wir haben hier im Rat am 4. Mai 2026 beschlossen, dass der Einreicher an den Verhandlungen teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann.

Artur Terekhov, Einreicher der Einzelinitiative: Zunächst danke ich für die Einladung in den Rat und auch die Traktandierung direkt nach der Sommerpause, wenn wir wieder in alter, neuer Frische hier sind und uns um Rechtsetzung kümmern können, was wir eigentlich alle gerne machen. Ich möchte in Bezug auf den Initiativtext gleich in medias res gehen. Dazu habe ich ja bereits eine zweiseitige Begründung eingereicht und denke auch, dass diese in der Ankündigung für die heutige Sitzung sehr gut zusammengefasst wurde.

Es ist relativ einfach, auch wenn es auf den ersten Blick nach einer formaljuristischen Sache aussieht. Es ist zugegebenermassen eine prozessrechtliche Materie, die auch keinem Links-rechts-Schema folgt, sondern es geht eben um Prozessrecht, worum man sich halt auch kümmern muss. Und auch wenn es vielleicht auf den ersten Blick nach etwas Trockenem aussehen mag, sind die praktischen Auswirkungen nicht unerheblich, wie ich bereits in der Begründung gesagt habe. Short and simple: Es geht darum, dass im VRG Zürich, also dem kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetz im öffentlichen Recht, die Möglichkeit einer sogenannten Sprungbeschwerde eingeführt

wird. Gemeint ist damit, dass man statt des üblicherweise kantonal zweistufigen Instanzenzugs – zunächst eine verwaltungsinterne Rekursinstanz, ausser es geht um Steuerrekursgericht und Baurekursgericht, aber das ist hier nicht betroffen – direkt sagen kann: «Wir stellen einen Antrag und möchten, dass die Beschwerde unmittelbar vom Verwaltungsgericht als unabhängigen Gericht überprüft wird, erstinstanzlich, als erste und einzige Instanz im Kanton Zürich.» Dafür sprechen verschiedene Gründe, auf die ich jetzt dann gerade eingehen werde. Denn am Text – vielleicht äussere ich mich dann in meiner Replik dazu, aber ich denke, den haben Sie alle gelesen, und es geht heute auch nur um eine vorläufige Unterstützung –, am Text im Detail feilen kann man ja, wenn eine Unterstützung beschlossen sein sollte. Dann kann man natürlich auch noch im Detail diskutieren. Aber warum soll es möglich sein, im Kanton Zürich direkt ans Verwaltungsgericht zu gelangen und eine verwaltungsinterne Rekursinstanz irgendwo bei der Sicherheitsdirektion, der Bildungsdirektion zu überspringen? Ich habe fünf Hauptargumente:

Erstens – ich hoffe, dass ich hier nicht gerade einige Leute abhänge, denn dies ist der juristischste Punkt von allen – sind Wahlrechte etwas Wertvolles. Es gibt sie nicht nur im öffentlichen Verfahrensrecht. Zivilprozessrecht und Strafprozessrecht sind einfach auf der Bundesebene angesiedelt, ich denke etwa an Artikel 6 Absatz 3 der Zivilprozessordnung. Das Wahlrecht zwischen «Ich gehe direkt ans Handelsgericht», wenn nur die beklagte Partei im Handelsregister eingetragen ist, und «Ich durchlaufe den gesamten Instanzenzug Friedensrichter – Bezirksgericht – Obergericht» ist ein wertvolles Recht. Oder ich denke an Artikel 199 der Zivilprozessordnung mit Möglichkeiten eines einseitigen Verzichts auf das Schlichtungsverfahren; oder bei Streitwerten von über 100'000 Franken, wenn es um viel geht, können sich die Parteien einigen auf das Vorgehen: «Wir gehen beide direkt ans Obergericht und sparen uns den ganzen Friedensrichter-*Karsumpel* davor.» Dieser ist auch wichtig, das will ich gar nicht kleinreden – schlichten statt richten. Aber wenn es um viel geht, will man vielleicht auch innert nützlicher Frist Klarheit haben und direkt ans Obergericht gehen. Die Zivilprozessordnung erlaubt das. In der Begründung ebenso aufgeführt habe ich Paragraf 25 und 26 GOG (*Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess*), wo es darum geht, dass man in gewissen Fällen im Miet- und Arbeitsrecht, die eigentlich in die einzelrichterliche Zuständigkeit fallen würden, gleichwohl die kollegiale Zuständigkeit beantragen kann. In der Strafprozessordnung gibt es auch das abgekürzte Verfahren, bei dem man sagen kann: «Ja, der Beschuldigte legt jetzt ein Geständnis ab, anerkennt die Forderungen der Privatklägerschaft, dafür gibt es ein bisschen Strafrabatt.» Und man geht direkt mit einem Urteilsvorschlag in die Hauptverhandlung, anstatt dass man von A bis Z alles durchplädiert. Das abgekürzte Verfahren

ist vielleicht politisch am ehesten auch umstritten, weil man im Strafprozessrecht immer wieder politisch heiss gekochte Debatten führt. Aber alles andere, was ich erwähnt habe, ist unumstritten und ist gängige Praxis. Niemand stört sich an diesen Wahlrechten. Diese sind schlicht wertvoll.

Zweitens, auch die Rechtsvergleichung spricht für den Schluss, die Sprungbeschwerde einzuführen. Sie ist ein bewährtes Instrument. Mit dem Kanton Aargau, dem Kanton St. Gallen oder dem Kanton Schwyz kennen sie bereits diverse umliegende Kantone, wobei es sicher auch noch andere Kantone gibt, in denen dies der Fall ist. Ich habe die Zahlen im Aargau abgeklärt. Jährlich werden dort im Schnitt 2,27 Sprungbeschwerden direkt ans Verwaltungsgericht eingereicht. Gut, Zürich ist ein Wirtschaftsstandort und es hat mehr Einwohner. Dann, sagen wir einmal, gibt es hier vielleicht zwölf Sprungbeschwerden im Jahr. Aber dabei geht es zwölfmal um Individualrechtsschutz. Ich meine, es ist etwas, das nicht oft vorkommen mag, aber in denjenigen Fällen, in denen man als Anwalt, als Parteivertreter, diesen Antrag stellen möchte – man handelt ja im objektiven Klientschaftsinteresse und stellt einen Antrag ja nicht einfach so –, in jenen Fällen ist es wertvoll, dieses Instrument zu haben. Ich verweise ebenso darauf, dass man auf Bundesebene im Recht der direkten Bundessteuer oder auch beim Wehrpflichtersatz bereits eine Instanz vorher das Einspracheverfahren überspringen und direkt mit Sprungbeschwerde ans Steuerrekursgericht gelangen kann. Mir ist auch nicht bekannt, dass das Zürcher Steuerrekursgericht sich je darüber beklagt hätte, dass aufgrund einer Vielzahl von Sprungbeschwerden die Geschäftslast ungebührlich zunähme oder gar die Justiz lahmgelegt würde. Das ist überhaupt nicht der Fall, weil man diesen Antrag ja selbstverständlich auch nicht in jedem Fall stellt, sondern dann, wenn man ihn für sachlich indiziert hält.

Drittens, die richterliche Unabhängigkeit würde gestärkt. Artikel 29a der Bundesverfassung, «Rechtsweggarantie», gewährt ohnehin Zugang zu einer gerichtlichen Instanz, die volle Kognition, also Überprüfungsbefugnis, in Sachverhalts- und Rechtsfragen hat. Gestützt auf Paragraf 52 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes des Kantons Zürich, kann ich auch vor Verwaltungsgericht noch umfassend neue Tatsachen behaupten. Also, es ist im Gegensatz zu anderen Prozessrechten, namentlich dem Zivilprozessrecht, nicht so, dass ich vor Verwaltungsgericht nur noch den Rekursentscheid ein bisschen überprüfen kann. Ich kann noch neue Belege aus dem Hut zaubern, neue Dokumente, und da stelle ich mir schon die Frage, warum man sich das nicht in einzelnen Fällen schenken kann, wenn man ohnehin schon weiss, dass die Fronten verhärtet sind und eine gewisse Direktion dem Klienten voraussichtlich ohnehin nicht recht geben wird. Es geht ja oftmals um die Überprüfung einer konstanten Praxis. Unter anderem habe ich als Beispiel die

Kostenaufgabe an Demonstranten aufgeführt, wo von Anfang an klar war, dass eigentlich eine gesetzliche Grundlage fehlt, aber die Sicherheitsdirektion wird doch nicht die Rechtswidrigkeit der eigenen Weisung eingestehen. Es geht um solche statistisch untergeordneten Fälle, und da braucht es ein unabhängiges Gericht, und da stellt sich schon die Frage, warum man zunächst ein Rekursverfahren als Durchlauferhitzer haben soll.

Viertens: kürzere Verfahren. Ich wiederhole mich: Wenn man eine Instanz überspringen kann, führt das zu Justizeffizienz, und zwar in denjenigen Fällen, in denen man es will. In der Begründung habe ich ausgeführt, dass es eigentlich traurig ist, wenn eine Volksschullehrperson bis ans Verwaltungsgericht ziehen muss, nur um das Arbeitszeugnis anzupassen. Sie muss sich in der Zwischenzeit bewerben, da ist Zeit wichtig. All die Leute, die einfach sagen: «Ich habe zweimal aufschiebende Wirkung, ich verzögere das Ganze, egal, ob ich gewinne oder verliere; die erste Instanz hat ein Jahr, die zweite dann auch» – diese reichen keine Sprungbeschwerde ein. Die Sprungbeschwerde wird nicht in Fällen eingereicht, in denen man einfach ein Verfahren verzögern will, sondern genau dann, wenn eine gewisse Dringlichkeit besteht und man rascher zum Recht kommen möchte; oder wenn man schon weiss, dass es um eine konstante Amtspraxis geht, die man gerichtlich überprüfen lassen möchte und eben nicht auf Ebene Direktion, da es ja genau die Direktion ist, welche die Amtspraxis eingeführt hat.

Fünftens handelt es sich schliesslich auch um einen allfälligen Indikator für systemische Missstände, jedenfalls, soweit eine Statistik dazu geführt würde. Denn würde sich dereinst herausstellen, dass eine gewisse Instanz häufiger durch Sprungbeschwerde übersprungen würde als andere, dann würde dies ja irgendwann beim Verwaltungsgericht – die haben auch Abteilungen – auffallen. In meiner Begründung, die ich im Frühjahr, um Ostern, eingereicht habe, habe ich noch nichts dazu geschrieben. Ich habe meine Einzelinitiative absichtlich losgelöst von Fällen aus meiner anwaltlichen Praxis begründet. Aber nachdem jetzt . . . (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Herr Terekhov, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Artur Terekhov fährt fort: Gut, dann werde ich diesen Teil überspringen. Ich glaube, Sie haben es auch verstanden. Gibt es eigentlich Gegenargumente? Ich habe mir das überlegt: Nein. Egal, aus welcher politischen Warte . . .

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Herr Terekhov, Sie können das dann in der Replik sagen. Sie haben jetzt schon über zehn Minuten gesprochen, und das ist Ihre zugesicherte Zeit. Es tut mir leid.

Artur Terekhov fährt fort: Okay. Danke, dass Sie dem Vorstoss zustimmen.

Alexander Seiler (SVP, Bachenbülach): Auf den ersten Blick erscheint der Vorschlag der Einzelinitiative eigentlich ja noch attraktiv. Verwaltungsverfahren sollen beschleunigt werden und für Private kostengünstiger werden, indem die Rekursinstanz übersprungen und direkt das Verwaltungsgericht angerufen werden kann. In Einzelfällen, in denen ausschliesslich Rechtsfragen zu beurteilen sind, mag ein solches Vorgehen vielleicht sinnvoll erscheinen. Die Initiative geht jedoch deutlich weiter und wirft erhebliche rechtliche und praktische Fragen auf.

So ist zu befürchten, dass das Verwaltungsgericht sehr stark zusätzlich belastet wird. Der Initiant geht davon aus, dass nur wenige Verfahren betroffen wären. Dafür liefert die Initiative jedoch keine belastbare Grundlage. Vielmehr besteht die Gefahr, dass zahlreiche Verfahren direkt an das Verwaltungsgericht gelangen und dort zu längeren Verfahrensdauern sowie höheren Kosten für die Steuerzahler führen. Diese Gefahr wird verstärkt durch Absatz 2 der Initiative, der sehr weit – zu weit – geht. Danach wäre die Rekursinstanz verpflichtet, eine Angelegenheit an das Verwaltungsgericht zu überweisen, wenn sämtliche privaten Parteien dies verlangen. Damit würde der Rekursinstanz jeglicher Ermessungsspielraum zur Überweisung genommen. Eine solche zwingende Regelung kennt aber der Kanton Aargau, dessen Bestimmung dem Initianten offensichtlich als Vorbild diente und auch als Begründung für die tiefen Zahlen, eben gerade nicht.

Es fällt auf, dass die Initiative sämtliche vom Verwaltungsrechtspflegegesetz geregelten Rekursinstanzen erfasst. Daran ändert auch der Vorbehalt der Spezialgesetzgebung nichts. Damit könnten auch unabhängige Rekursinstanzen wie beispielsweise die Bezirksräte umgangen werden. Dies schwächt bewusst geschaffene und bewährte Rechtsmittelinstanzen und verändert den Aufbau des Zürcher Rechtsschutzsystems grundlegend. Die Initiative geht damit auch weiter als die St. Galler Regelung, die Herr Terekhov heute auch erwähnt hat, welche die Sprungbeschwerde nur für Verfahren in den Direktionen vorsieht. Schliesslich ist auch aus Sicht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger Vorsicht geboten. Das Verwaltungsgericht überprüft Entscheide grundsätzlich nicht auf ihre Angemessenheit. Wer die Rekursinstanz überspringt, könnte dadurch sogar einen umfassenden Rechtsschutz verlieren.

Es ist im Übrigen auch nicht Schwerpunkt eines Verfahrens am Verwaltungsgericht, dass dieses noch den Sachverhalt umfassend erstellen muss. Das wird sonst in der Regel bei der Rekursinstanz praktisch abschliessend

gemacht. Die heutige Rechtsordnung kennt bereits die Ausnahmebestimmung in Paragraf 19 Absatz 3 VRG (*Verwaltungsrechtspflegegesetz*) für den Sprungrekurs in besonderen Konstellationen, wenn die Rekursinstanz vorgängig Rat oder Weisung erteilt hat, wie eine Vorinstanz verfügen soll. Allenfalls wäre es denkbar, dass die betroffenen Konstellationen etwas ausgeweitet werden, was in anderen Kantonen zum Teil bereits durch die Gerichte selbst auf freiwilliger Basis geschehen ist, zum Beispiel wenn die Rekursinstanz in einer tatsächlich oder rechtlich gleich gelagerten Sache bereits entschieden hat und nicht gewillt ist, von ihrer rechtlichen Beurteilung abzuweichen. Eine generelle Einführung der Sprungbeschwerde, wie sie diese Einzelinitiative verlangt, überzeugt jedoch weder rechtlich noch organisatorisch. Aus diesen Gründen wird die SVP/EDU-Fraktion die Einzelinitiative nicht provisorisch unterstützen.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die Einzelinitiative verlangt gewissermassen eine Wahlfreiheit beim Instanzenzug in der Zürcher Verwaltungsrechtspflege. Es soll eine Sprungbeschwerde eingeführt werden, mit der die Rekursinstanz übersprungen werden kann. Diese Einzelinitiative hat in der SP-Fraktion zu vielen Diskussionen geführt, und ich kann es vorwegnehmen: Wir sind uns diesbezüglich nicht einig.

Die Frage, wie der Instanzenzug ausgestaltet sein soll, soll für einen Teil der Fraktion keine Lotterie sein. Das Ergebnis des strittigen Verwaltungsverfahrens soll also nicht davon abhängen, ob man auf die Rekursinstanz verzichtet oder nicht. Der Kanton Zürich kennt wie die allermeisten Kantone einen zweistufigen verwaltungsinternen Instanzenzug: Die obere Verwaltungsbehörde prüft Rekurse gegen Anordnungen der ihr unterstellten Verwaltungsbehörden. Das Verwaltungsgericht kontrolliert dann auf Beschwerde hin die Sachverhalts- und Rechtsfragen des Rekursentscheids. Es wäre daher sachfremd, wenn das Verwaltungsgericht die Ausgangsverfügung überprüfen müsste, wo alles von Adam – und Eva – bis Zürich abgehandelt ist, und seinem Urteil nicht mehr den Rekursentscheid zugrunde legen könnte, wie es heute geht. Aus dem Rekursentscheid geht nämlich hervor, welche Sachverhalts- und Rechtsfragen strittig sind. Dies wäre nicht mehr der Fall, wenn eine direkte Anfechtung beim Verwaltungsgericht erfolgte. Es ist zwar zutreffend, dass das Verwaltungsgericht alle Sachverhaltsfragen frei überprüfen könnte, jedoch kann es die Angemessenheit der ursprünglichen Anordnung mangels entsprechender Kognition nicht mehr überprüfen. Darauf hat zu Recht auch Kollege Alexander Seiler hingewiesen; der Einzelinitiant hat diesen Umstand geflissentlich unterschlagen. Damit könnte also keine Instanz mehr die Angemessenheit der ursprünglichen Verwaltungsanordnung prüfen. Das Verwaltungsgericht kann das, wie gesagt, nicht. Und auch die

Kontrolle der Verwaltungstätigkeit könnte die obere Verwaltungsbehörde nicht mehr in allen Fällen ausüben. Sie erhielte also nur noch teilweise Einblick in das Tagesgeschäft, und das würde eine einheitliche Praxis verunmöglichen. Doch die Einführung und Festigung einer einheitlichen Praxis ist ein zentraler Punkt. Kollege Alexander Seiler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass bereits heute in Paragraph 19 Absatz 3 ein Sprungrekurs zulässig ist, und in politisch brisanten Konstellationen würde dieser dann auch zur Anwendung kommen. Für den einen Teil der Fraktion besteht also überhaupt kein Handlungsbedarf. Zudem würde die Einführung einer freiwilligen Sprungbeschwerde allfälligen Druckversuchen Tür und Tor öffnen. Auch der Vergleich mit dem Zivilprozess hinkt. Im Verwaltungsrecht gilt die *Offizialmaxime*, das heisst, das Verfahren ist, anders als im Zivilprozess, der Disposition der Privaten entzogen. Mit anderen Worten wird also das Verwaltungsverfahren unabhängig vom Willen der Privaten durchgeführt. Ein Wahlrecht würde dem widersprechen und stünde gewissermassen quer in der Landschaft. Ohne dies einer Rekursinstanz unterstellen zu wollen, könnte mit der Einführung der fakultativen Sprungbeschwerde Druck auf die Rechtssuchenden ausgeübt werden, von der Option der Sprungbeschwerde Gebrauch zu machen, um so unliebsame Rekurse nicht mehr behandeln zu müssen. Ein Teil der Fraktion stellt sich vehement gegen eine Lotterie beim Instanzenzug in der Verwaltungsrechtspflege.

Ein anderer Teil begrüsst die Einführung einer fakultativen Sprungbeschwerde. In vielen Fällen ist es im Vornherein klar, wie der Rekursentscheid aussehen wird. Gerade in polizeirechtlichen Angelegenheiten oder wenn es um die Frage des Bestehens einer gesetzlichen Grundlage von Weisungen einer Direktion geht, steht der Rekursentscheid zugegebenermassen meist schon fest. In diesen und zahlreichen weiteren Fällen ist also die Rekursinstanz ein blosser Durchlauferhitzer, der für die Verfahrensbeteiligten nur zusätzliche Kosten zur Folge hat. Diese würden mit einer fakultativen Sprungbeschwerde entfallen, und man könnte auch eine raschere Überprüfung der Rechtmässigkeit der Anordnung erreichen. In vielen Fällen geht den Betroffenen nämlich im Laufe des Instanzenzugs die Puste aus, sie möchten einfach nicht mehr nochmals ein Rechtsmittel einlegen, oder ihnen fehlt es an den notwendigen finanziellen Mitteln. In diesen Fällen hat nämlich dann kein unabhängiges Gericht, sondern eine obere Verwaltungsbehörde über teilweise erhebliche Grundrechtseingriffe entschieden. *(Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.)*

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Herr Loss ...

Davide Loss: Ich komme zum Schluss!

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Sehr schön.

Davide Loss fährt fort: Wie so oft in der Juristerei ist es auch hier kompliziert, und es kommt darauf an. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb um eine sorgfältige Abwägung sämtlicher auf dem Spiel stehender Interessen. Besten Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Ich fasse mich kurz. Es gibt tatsächlich Fälle, in denen von Anfang an absehbar ist, dass die Rekursinstanz kaum etwas bringen wird. In solchen Fällen verursacht eine zusätzliche Instanz vor allem Kosten und Zeitverlust. Liebe SVP, auch die Rekursinstanz kostet Steuergelder, nicht nur das Verwaltungsgericht. Natürlich geht mit der Sprungbeschwerde eine Instanz verloren, dieser Verzicht erfolgt jedoch freiwillig, es wird lediglich eine zusätzliche Wahlmöglichkeit geschaffen. Die FDP erachtet die Idee der Sprungbeschwerde als prüfenswert – die Details können noch angeschaut werden – und wird diese Einzelinitiative deshalb vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen): Die Mitte anerkennt, dass eine Sprungbeschwerde mit Zustimmung aller Beteiligten sinnvoll sein kann. Dazu gehören jedoch unseres Erachtens in allen Fällen neben der rekurrierenden Partei immer auch die mit einem Entscheid der unteren Instanz zufriedene Partei sowie ausserdem zwingend auch die ohne Sprungbeschwerde zuständige Rekursinstanz, wenn das Gesetz nichts anderes vorsieht. Ohne Zustimmung der im ergangenen Entscheid obsiegenden Partei würde dieser nämlich der Rechtsschutz gegen ihren Willen um eine Instanz verkürzt. Dies widerspräche vor allem dem in Paragraph 77 unserer Kantonsverfassung vorgeschriebenen Prinzip des doppelten Instanzenzugs, von dem bis anhin nur in begründeten Fällen abgewichen werden kann.

Das will die Initiative in sein Gegenteil verkehren. Dies erachten wir als nicht im Interesse der Sache. Vorab, weil das gemäss Vorschlag in Absatz 1 des Initiativtexts anstelle der Rekursinstanz zuständige Verwaltungsgericht nicht in allen Fällen das gleiche Fachwissen und die gleiche Ortskenntnis wie die jeweils zuständige verwaltungsinterne Vorinstanz haben kann. Diese ist nämlich auf das jeweils betroffene Sachgebiet spezialisiert und kann deshalb auch das ihr vom Bundesgericht zugesprochene besondere technische Ermessen als andauernd mit vergleichbaren Sachverhalten befasste Instanz besonders gut ausüben. Zudem nimmt das Verwaltungsgericht, es wurde bereits mehrfach erwähnt, anders als im Kanton Aargau überhaupt keine Ermessenskontrolle vor. So könnten sich beispielsweise auch Gemeinden als

unterlegene Rekursgegner nicht mehr gegen den Verlust der Rekursinstanz für die Überprüfung dieses technischen Ermessens wehren, obwohl gerade diese verwaltungsinterne Instanz darüber besondere Kenntnisse hat. Diese Problematik wird von der Initiative überhaupt nicht adressiert.

Der Vorschlag in Absatz 2 des Initiativtexts, von der Zustimmung der verwaltungsinternen Rekursinstanz abzusehen, wenn beide Parteien dies wünschen, verkennt ausserdem, dass verwaltungsinterne Rekursinstanzen in unserem Rechtsstaat nicht nur einen Rechtsschutz, sondern auch eine Aufsichts- und Vereinheitlichungsfunktion innerhalb der Verwaltung ausüben. Eine systematische Umgehungsmöglichkeit würde den Grundsatz der Verfahrensökonomie und damit auch der gewünschten Steuerungsfunktion dieser verwaltungsinternen Vorinstanzen schwächen. Die Möglichkeit von Direktionen und Bezirksräten, ihre Praxis als untere verwaltungsinterne Vorinstanz in Grundsatzfragen zu vereinheitlichen, bevor ein Fall das Verwaltungsgericht erreicht, würde eingeschränkt. Das Verwaltungsgericht müsste vermehrt Einzelfälle beurteilen, ohne dass zuvor eine sachdienliche verwaltungsinterne Klärung der rechtlichen Streitform sowie eine Verdichtung des dafür gegebenenfalls erforderlichen technischen Ermessens anhand genügend vieler verschiedener Sachverhalte hätte stattfinden können. Vor allem aber könnte sich auch eine verwaltungsinterne untere Vorinstanz ihrer Verantwortung für einen Entscheid entledigen, indem sie diesen einfach nach oben schieben würde, um weniger Arbeit zu haben. Auch das ist selbstverständlich in unserem Rechtsstaat kein gewünschtes Ergebnis.

Zusammenfassend halten wir die vorgeschlagene Initiative für viel zu weitgehend. Sie widerspricht dem vom Zürcher Stimmvolk mit 63,4 Prozent Zustimmung gutgeheissenen Prinzip des doppelten verwaltungsrechtlichen Instanzenzugs in Paragraph 77 der Kantonsverfassung, ohne dass dafür ... (*Die Ratspräsidentin unterbricht die Votantin.*)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Frau Wibmer, Ihre Zeit ist jetzt leider ...

Jeannette Wibmer fährt fort: ... zwingende Gründe bestehen, und ist deswegen auch demokratiepolitisch aus unserer Sicht bedenklich. Danke, wir lehnen ab.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: ... vorbei. Darf ich Sie bitten, Ihr Votum im Sinne der Ratseffizienz vielleicht das nächste Mal auszudrücken? (*Die Angesprochene hatte technische Probleme mit ihrem Laptop.*) Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Im Sinne der Ratseffizienz werde ich mich äusserst kurz fassen. Wir haben jetzt aus den Voten von verschiedenen Seiten gehört, dass das Thema durchaus umstritten ist. Wir können uns auch vorstellen, dass eine Sprungbeschwerde durchaus bei gewissen Themen Sinn machen kann. Wir sehen aber ebenso, dass es eine Weiterüberprüfung des Themas braucht, und werden daher das Ganze vorläufig unterstützen, auch in dem Sinne, dass es genauer überprüft werden kann. Ob wir das Anliegen am Ende dann auch unterstützen beziehungsweise ob es wirklich sinnvoll ist, das ist dann weiter zu prüfen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Das Wort für eine Replik hat jetzt noch Herr Terekhov.

Artur Terekhov, Einreicher der Einzelinitiative: Ich versuche mich jetzt auch relativ kurz zu fassen. Danke bereits für die teilweise ausgesprochene vorläufige Unterstützung. Und in replicando an Kollege Seiler: Da kann ich wirklich nur sagen: Wenn mein Initiativtext einen spezialgesetzlichen Ausschluss der Sprungbeschwerde vorsieht, dann ist das genau so gemeint. Dann kann man irgendwo ins Bezirksverwaltungsgesetz reinschreiben, dass man die Bezirksräte nicht überspringen darf, aber die Direktionen schon. Ich meine, das steht ja einer vorläufigen Unterstützung ernsthafterweise nicht entgegen. Zweitens, die teilweise Unterstützung aus der SP freut mich. Wenn ich dann aber höre, Angemessenheit prüfe das Verwaltungsgericht nicht, muss ich sagen, ja, dessen bin ich mir natürlich auch bewusst. Nur, ich glaube, wir Anwälte haben alle noch ein BGFA (*Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte*), das uns verpflichtet, im objektiven Interesse der Klientschaft zu handeln. Wer stellt schon vernünftigerweise einen Antrag auf Sprungbeschwerde, wenn es um Ermessensfragen geht? Es geht doch genau darum, allenfalls die Rekursinstanz zu überspringen, weil man weiss, dass es primär um Rechtsfragen geht, und es schon klar ist, wie der Rekursentscheid ausgehen wird. Deswegen wird von der Sprungbeschwerde auch nicht so oft Gebrauch gemacht. Aber dann, wenn dies getan wird, ist sie eben wertvoll. Betreffend Indikator systematische Missstände: Da hat die Zeit vorher nicht gereicht. In aller Kürze einfach vielleicht in replicando auf Kollegin Wibmer: Genau das ist es. Wenn eine Rekursinstanz überlastet ist, hat vielleicht auch der private Rechtsuchende ein Interesse, diese Rekursinstanz zu überspringen. Und wenn das systematisch passiert, dann weiss man eben, dass gewisse Rekursinstanzen überlange Verfahrensdauern haben. Die Bildungsdirektion gehört dazu, siehe Schwarzer-Peter-Fall (*Anspielung auf die Anzeige gegen eine Kindergärtnerin in Küsnacht*), das kam in den Medien. Drei Kantonsratsmitglieder haben sich ja zu diesem

Fall während der Sommerferien bereits geäußert, das ist ja ein sehr aktueller Fall aus meiner Praxistätigkeit. Und das Verwaltungsgericht hat schon festgestellt, dass bei der Bildungsdirektion gewisse Fälle, in die ich nicht involviert bin, vier Jahre erstinstanzlich herumhängen, das kann es ja wirklich nicht sein.

Der langen Rede kurzer Sinn: Egal, aus welcher politischen Warte, ich sehe einfach keine vernünftigen Gegenargumente gegen dieses Wahlrecht. Es ist und bleibt ein Wahlrecht, man muss nicht davon Gebrauch machen. Aber egal, in welches politische Lager ich mich hineinversetze, die Einzelinitiative ist weder unsolidarisch, noch führt sie zu mehr Zuwanderung, auch nicht zu mehr CO₂, und die Wirtschaftsfreiheit wird ebenso wenig eingeschränkt. Deswegen: Der Kanton Zürich ist reif für diesen prozessualen Fortschritt. Ich bitte Sie abermals, dieser Einzelinitiative eine Chance zu geben, sie vorläufig zu unterstützen. Besten Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 158/2026 stimmen 79 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Rahmenkredit 2026–2029 für Subventionen, gestützt auf Paragraph 16 des Energiegesetzes

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2025 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. April 2026

Vorlage 6064, *Ausgabenbremse*

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse. Und ich begrüße an dieser Stelle ganz herzlich unseren Regierungsrat Martin Neukom.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Regierungsrat beantragt für die Jahre 2026 bis 2029 60 Millionen Franken für Subventionen, gestützt auf Paragraph 16 des Energiegesetzes. Der Rahmenkredit soll den bestehenden

Rahmenkredit 2023 bis 2026 ablösen, dessen Mittel demnächst aufgebraucht sein werden, also bereits ausgegeben oder zumindest als Beitrag gesprochen sind. Was soll denn subventioniert werden?

Erstens soll das bestehende Förderprogramm im Gebäudebereich fortgeführt werden. Konkret geht es um bauliche Massnahmen an Gebäuden, wie energetische Verbesserungen der Gebäudehülle, den Ersatz fossiler und elektrischer Heizungen durch Wärmeerzeugung mit erneuerbarer Energie und den Einbau von Wärmeverteilsystemen mit dezentralen Heizungen. Das ist mit Abstand der grösste Fördertopf: Gegen 90 Prozent der Mittel fliessen hierhin.

Zweitens, drittens und viertens werden Subventionen gesprochen für Pilotprojekte, bei denen es um Konzepte und Verfahren zur effizienten Energieanwendung, Energiespeicherung und Gewinnung erneuerbarer Energie geht; für landwirtschaftliche Biogasanlagen; und für indirekte Massnahmen wie Planungen und Studien, vor allem kommunale Energieplanungen sowie Informationen und Beratungen. Diese drei Töpfe zusammen machen gut 10 Prozent der Fördermittel aus.

Es ist anzumerken, dass es für die erste Förderkategorie, die Massnahmen an Gebäuden, auch Bundesmittel gibt, die den kantonalen Beitrag ungefähr vervierfachen. Selbstverständlich sind die kantonalen und die nationalen Fördermittel inhaltlich und finanziell aufeinander abgestimmt. Verantwortlich für die Koordination ist der Kanton. Ebenfalls noch anzumerken ist, dass der vorliegende Rahmenkredit einen Bereich nicht abdeckt, nämlich die Langzeitspeicherung der sommerlichen Stromüberschüsse in den Winter. Dafür hat der Regierungsrat in Erfüllung einer Motion aus dem Kantonsrat die Gesetzesvorlage 6063 erarbeitet, die zurzeit in der KEVU diskutiert wird. Die bisherigen Rahmenkredite nach Paragraph 16 des Energiesetzzgesetzes haben in der Vergangenheit wichtige Impulse für die Dekarbonisierung geleistet, und es ist davon auszugehen, dass das auch bei diesem Rahmenkredit der Fall sein wird. Die KEVU beantragt einstimmig, den Rahmenkredit zu genehmigen.

Regierungsrat Martin Neukom: Dieser Sommer zeigt, mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit, die Auswirkungen des Klimawandels: Wir hatten Auswirkungen im Bereich der Wälder, der Böden, der Landwirtschaft, der Gewässer, für die Fische, für die Stromproduktion, für das menschliche Wohlbefinden und auch die Gesundheit. Es braucht Anpassung und es braucht Emissionsreduktion. Es ist kein Oder: Es geht nicht um Anpassung oder Emissionsreduktion, sondern um Anpassung und Emissionsreduktion. Und dieses Geschäft dient der Emissionsreduktion.

Das Förderprogramm Energie unterstützt die Emissionsreduktion bei den Gebäuden. Aktuell bestehen im Kanton Zürich noch 95'000 Elektroheizungen. Es werden Gelder vom Bund aus der CO₂-Abgabe verwendet und kantonale Mittel im Förderprogramm, und das Programm unterstützt Massnahmen im Bereich Ersatz von fossilen Heizungen, Dämmung von Dach, Keller, Decke oder Fassaden, Gesamtanierungen und einiges mehr. Zur Erinnerung: Im Gebäudebereich haben wir bezüglich Klimaschutz grosse Fortschritte gemacht, die Emissionen sind stark gesunken, ganz im Vergleich zu den Emissionen im Bereich Verkehr, Luftverkehr oder Konsum. Hier hatten wir also Erfolg, und das Förderprogramm ist ein wesentlicher Teil dieses Erfolgs. Und gerade weil dieses Förderprogramm so viel Erfolg hatte, konnte ich es kaum glauben, als der Bundesrat dem Parlament beantragte, das Förderprogramm, das Gebäudeprogramm, ersatzlos zu streichen, um Geld zu sparen. Das wäre ein massiver Einschnitt gewesen. Nun, ich bin Vizepräsident der Energiedirektorenkonferenz, und wir haben im Vorstand der Energiedirektorenkonferenz einen Kompromiss geschmiedet, um zu versuchen, diese ersatzlose Streichung des Gebäudeprogramms abzuwenden. In diesem Kompromiss haben wir vorgeschlagen, zwei Förderprogramme des Bundes zusammenzulegen sowie die Teilzweckbindung leicht zu erhöhen, und damit sind wir auf die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zugegangen. Glücklicherweise wurde dieser Kompromiss aufgenommen, und er wurde von beiden Kammern angenommen. Das heisst, wir können das Gebäudeprogramm fortführen, darüber bin ich sehr froh. Leider mit etwas weniger Mitteln; das sollte knapp zu verkraften sein, aber es hat Auswirkungen: Wir werden bereits ab 2027 keine Luft-Wasser-Wärmepumpen mehr fördern können. Wer sich also noch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe installieren möchte, dem sei geraten, dies möglichst schnell zu tun.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen Rahmenkredit von 60 Millionen Franken für das Förderprogramm von 2026 bis 2029, also für dreieinhalb Jahre. Dazu kommen Mittel aus der CO₂-Abgabe und dem Impulsprogramm. Und bevor Sie jetzt glauben, wir seien hier im Kanton Zürich bezüglich Förderprogramm besonders grosszügig: Wenn wir uns mit den anderen Kantonen vergleichen, dann gehören wir zu jenen Kantonen mit den geringsten Pro-Kopf-Ausgaben für dieses Förderprogramm. Wir zahlen 18 Franken pro Kopf, der Schweizer Durchschnitt der Kantone beträgt 36 Franken pro Kopf. Fazit: Ich bin sehr froh, dass wir das Gebäudeprogramm fortführen können, wenn auch leicht reduziert, und ich bin überzeugt, dass es weiterhin seine Wirkung zeigen und zur Emissionsreduktion und damit zum Klimaschutz im Gebäudebereich beitragen wird. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, dem Rahmenkredit zuzustimmen. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): «Ein weiterer Rahmenkredit für Gebäudeeigentümer infolge der verfehlten Energiepolitik im Kanton Zürich»: Unter diesem Titel müsste dieses Geschäft eigentlich traktandiert sein. Mittels der schweizweit ziemlich schärfsten und im Zürich-Finish verfilzten Auflagen im Bereich Gebäudeheizung, Warmwasseraufbereitung, Stromverbrauchs- und Stromproduktionsmassnahmen traktiert der Kanton Zürich die Hauseigentümer direkt. Und indirekt die Mieterinnen und Mieter mit dem hohen Umbau- und Sanierungskostenanteil.

Mit der Revision des Energiegesetzes 2022 und den damit einhergehenden Auflagen wurden unter der Federführung der sogenannten Klima- und Fortschrittsallianz den Hauseigentümern, bildlich gesprochen, beide Beine gebrochen. Und jetzt bringen wir mit dieser Vorlage einen Gips für den Beinsschaden, um die Hausbesitzer nicht finanziell in den Ruin zu treiben, einen Gips in Form von 286 Millionen Franken. Nun gut, Sie werden jetzt sagen, der Kanton Zürich berappe ja lediglich einen Anteil von 60 Millionen Franken für die kommenden vier Jahre. Dabei dürfen wir uns nicht blenden lassen und müssen sehen, dass auch die übrigen 228 Millionen Franken durch die Steuerzahlenden und Energiekonsumenten bezahlt werden.

Auch dieses Geld wird in Form von Steuern und Abgaben erhoben. Dazu hat der Zürcher Kantonsrat einfach nichts zu sagen. Die SVP/EDU-Fraktion spricht sich normalerweise gegen solch hohe Unterstützungsgelder für individuelle Bedürfnisse aus und auch mit dieser Entscheid hat die Fraktion ziemlich gerungen. Ausschlaggebend für unseren Entscheid, diese Kröte für das Wohl der ganzen wohnenden Bevölkerung nochmals zu schlucken, war die Beurteilung der aktuellen Situation bezüglich der Entwicklung von Wohn- und Gebäudekosten. Diese stufen wir nach wie vor als kritisch hoch ein und wir möchten mit diesem Rahmenkredit einen Beitrag zur Entlastung für Gebäudeeigentümer und damit auch indirekt für Mieterinnen und Mieter leisten.

Wir stellen folgende Forderungen zur Verwendung der heute gesprochenen Gelder: Erstens, wir erwarten den Einsatz der heute gesprochenen Mittel zur Umsetzung von Massnahmen, die den Wohnraumkosten zugutekommen. Zweitens, es dürfen keine Gelder für bürokratische Aufwände, etwa für eigens proklamierte Umweltschutzbüros, welche Tausende von Seiten Papier für das Archiv produzieren, verwendet werden. Und es dürfen auch keine dieser Gelder für Kontroll- und Weisungsstellen ausgegeben werden. Drittens, die Gelder sind nur im Bereich der erwähnten Pilotprojekte einzusetzen, welche wirklich neu sind und einen hohen Grad an Erfolgchancen aufweisen. Erfolgreiche Leuchtturmprojekte müssten von der Unterstützung ausgeschlossen werden. Viertens, wir wollen keine doppelspurigen Fördergelder.

Diese Gelder dürfen daher nicht für Energiespeicher, unabhängig davon, ob Langzeit- oder Kurzzeitspeicher, eingesetzt werden. Dafür ist bekanntlich bereits die nächste Vorlage durch den Regierungsrat in der Pipeline.

Nun will ich noch in die übernächste Geländekammer schauen und stelle im Namen der SVP/EDU-Fraktion folgende Forderungen: Der Kanton Zürich muss seine Energiestrategie überarbeiten. Wir brauchen eine Energiestrategie, welche in einem weltweiten Gesamtkontext des CO₂-Ausstosses steht. Wir brauchen eine Energiestrategie, welche den ideologisch geprägten Mikrokosmos von Links-Grün ausblendet. Wir müssen unbedingt aufhören, in unserem Mikrokosmos zu leben, und unbedingt anfangen, über unseren Tellerrand hinauszuschauen. Wir haben gemerkt, dass unsere sehr teuren Massnahmen und Anstrengungen, unseren Treibhausgasfussabdruck zu verkleinern, null Wirkung zeigen. Die einzige Wirkung – so zu erleben in Ländern mit einer ähnlichen Energiestrategie – ist die Schwächung der Volkswirtschaft.

Ich komme zum Fazit: Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit für die kommenden vier Jahre zu. Die SVP/EDU-Fraktion erwartet vom Zürcher Regierungsrat eine Anpassung der Zürcher Energiestrategie, die ohne Hunderte von Millionen Franken Fördergelder auskommt, und eine Energiestrategie, die für die Bevölkerung und nicht gegen die Bevölkerung ist. Und von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erwarte ich die Mitarbeit und Unterstützung für eine richtige und gute Energiestrategie. Wenn wir diesem Fazit folgen, brauchen wir im Jahr 2029 keinen Rahmenkredit mehr.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ich hoffe, Sie hatten alle einen schönen Sommer. Ich hatte ihn, es war sehr heiss, und dies nicht nur wegen der Brandrede von Herrn von Euw. Mein Computer hatte anscheinend auch einen schönen Sommer, er lässt sich nicht mehr starten, und ich konnte meine Rede auch nicht ausdrucken. Aber, Frau Ratspräsidentin, das hilft. Ich werde wahrscheinlich kürzer sein als vorgesehen – und zwar bei den nächsten fünf Traktanden, weil ich dort als Redner vorgesehen bin (*die Ratspräsidentin hatte im vorangehenden Traktandum zur Ratseffizienz gemahnt*).

Nun zum Rahmenkredit: Ich muss zum Inhalt nicht allzu viel sagen, der Herr KEVU-Präsident Hasler und Herr Regierungsrat Neukom haben den Inhalt nochmals für uns aufbereitet. Nur zwei oder drei Sachen in Kürze: Der Regierungsrat legt den Antrag zum Rahmenkredit vorzeitig vor, besten Dank hierfür. In Paragraph 16 des Energiegesetzes heisst es ja, dass man diesen Rahmenkredit mindestens alle vier Jahre vorlegen solle, nicht höchstens alle vier Jahre. Der Regierungsrat ist damit also vorzeitig gekommen. Das ist in diesem Fall sicherlich richtig. Warum ist es richtig? Wir haben es gehört, der

Kredit ist bereits ausgeschöpft. Warum ist er ausgeschöpft, Herr von Euw? Weil insbesondere beim Heizungsersatz vorwärtsgemacht wird, und dies nicht nur wegen des Energiegesetzes – sicherlich auch, und wir sind dankbar dafür, dass das Gesetz auch wirkt –, sondern gewiss ebenso wegen der Weltlage: weil die Preise auf dem Energiemarkt explodiert sind, weil die Leute Sicherheit darüber gewinnen wollen, von wo sie die Energie morgen überhaupt noch haben. Da ist halt der elektrische Strom ein bisschen sicherer als Gas oder Erdöl. Entsprechend muss es doch in Ihrem Sinne sein, dass die Hauseigentümer, die nun beim Heizungsersatz vorwärtsmachen, auch unterstützt werden. Und es erstaunt mich, dass Sie vorher eine solche Brandrede gehalten haben. Wir waren uns, notabene, in der KEVU ja einig, dass dies etwas Sinnvolles ist. Sinnvoll ist es sicherlich auch, Innovation dort zu unterstützen, wo der Markt noch nicht funktioniert oder wo er versagt, damit wir hier auf dem Energiemarkt ebenfalls vorwärtskommen. Nochmals besten Dank dem Regierungsrat dafür, dass er diesen Rahmenkredit vorzeitig vorlegt. Wir hoffen natürlich, dass er wieder mit einer neuen Vorlage kommt, wenn der Kredit wiederum in Kürze ausgeschöpft ist.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Zu Beginn lege ich meine persönliche Interessenbindung offen: Ich bin Vorstandsmitglied der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz.

Der Rahmenkredit für die Subventionen, gestützt auf Paragraf 16 des Energiegesetzes, wird nun zum dritten Mal aufgelegt, wie Sie schon mehrfach gehört haben. Es zeigt sich – und das zeigten ebenso die Beratungen in der KEVU und die Erklärungen unseres Kommissionspräsidenten und des Regierungsrates von heute Morgen –, dass er sich bewährt und etabliert hat. Insbesondere die Nachfrage nach Fördermitteln im Gebäudebereich war sehr hoch, und die Baudirektion erwartete während der Beratungen im ersten Quartal, dass diese Fördermittel in diesem dritten Quartal ausgeschöpft würden. Ich hätte eigentlich erwartet, dass der Herr Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) dies noch kurz kommentiert, aber es ging unter. Vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen, ob diese Mittel jetzt schon aufgebraucht sind.

Aus diesem Grund braucht es eine Neuauflage des Rahmenkredites, und die FDP-Fraktion wird dieser Neuauflage zustimmen. Bisher, das hat der Kommissionspräsident auch schon erwähnt, war der Teil «Speicherung» ein Teil dieses Rahmenkredites. Und aufgrund der Vorlage 6063 wurde der Teil «Speicherung» aus dem Rahmenkredit herausgestrichen und in die neue Vorlage übertragen. Wir seitens der FDP sehen eine Möglichkeit, dass diese Vorlage 6063 im Kantonsrat nicht auf Zustimmung stossen wird. Ich sage

einfach: eine Möglichkeit. Sollte dies der Fall sein, möchten wir hiermit festhalten, dass wir wiederum die Option sehen, dass innerhalb dieses Rahmenkredites trotzdem noch Gelder für die Speicherung vorgesehen werden, auch wenn wir ihn heute ohne diesen Teil beschliessen. In den letzten vier Jahren wurden nur 330'000 Franken für die Speicherung ausgegeben. Es ist also im Vergleich zur Gesamtsumme ein relativ kleiner Betrag, und wir möchten nicht, dass die Unternehmen, die Leute, die allenfalls Projekte vorantreiben, dann mit abgesägten Hosen dastehen. Deshalb möchte ich schon auf die Debatte zu 6063 vorgreifen und betonen, dass wir hier die Möglichkeit einer Umschichtung vorsehen.

Auch die Mittel für die Pilotprojekte wurden nicht ausgeschöpft, und hierzu haben wir ein weinendes und ein lachendes Auge. Einerseits sind Pilotprojekte Innovation. Innovation ist Fortschritt, und wir sind überzeugt, dass wir mit technischen Lösungen eine effizientere und umweltschonendere Energieversorgung ermöglichen und auch die Eindämmung des Klimawandels vorantreiben. Wir würden es begrüssen, wenn die Zürcher Wirtschaft hier auf Innovation setzt. Und wenn wir für einmal Mittel zur Verfügung stellen und dies von der FDP unterstützen, dann würden wir uns auch freuen, wenn diese Mittel abgeholt werden. Aber gleichzeitig sehen wir das auch mit einem lachenden Auge, denn die Staatskasse dankt für jeden nicht ausgegebenen Franken.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Die Vorlage, über die wir sprechen, führt ein bewährtes und stark nachgefragtes Förderinstrument verlässlich weiter. Damit schafft sie Kontinuität genau dort, wo sie energiepolitisch besonders wirksam ist. Sie senkt den Energieverbrauch, reduziert CO₂-Emissionen, und die Investitionen geben Eigentümerinnen und Eigentümern die nötige Sicherheit für langfristige Entscheide. Die Vorlage war, wie wir bereits gehört haben, unbestritten, zumindest bis heute Morgen. Mit dem neuen Kredit kann im bisherigen Rahmen weitergearbeitet werden. Und die Zustimmung ist wichtig, sie verhindert ein Stop and Go bei Gebäudesanierungen und beim Heizungsersatz und sorgt für Planungssicherheit. Das ist verlässliche Energiepolitik, wie wir sie möchten. Diese Verlässlichkeit ist wichtig. Denn wie der Baudirektor vorher bereits ausführlich erläutert hat, geraten die Fördermittel insbesondere des Bundes immer wieder unter Druck. Gerade vor den Ferien hat der Bundesrat ja eine empfindliche Kürzung im Bereich der erneuerbaren Energien geplant.

Die GLP wird der Vorlage also zustimmen, ohne weitere Forderungen. Wir vertrauen dem Vollzug, dass er diese Mittel wie bis anhin pragmatisch und zielorientiert einsetzt, und werden dies auch prüfen. Und eine kurze Replik

an den Kollegen der SVP: Wir sind bereit, über die Energiepolitik zu sprechen, und wir stehen für eine Energiepolitik – und jetzt werde ich sogar etwas schweizerisch volksparteilich –, die die Schweizer Ressourcen nutzt. Das sind Wasser, Sonne und Wind. Wir sind klar gegen eine Energiestrategie, die an der Strasse von Hormus oder bei Uranversorgungsproblemen aus Kasachstan oder anderen weltpolitischen Brennpunkten brachial scheitert. Denn das, was ich vorher gehört habe, ist ein Ja zu international schwieriger Energie und nicht zu Schweizer Energie.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Grünen unterstützen den Rahmenkredit. Über die einzelnen Zahlen der Förderinstrumente wurde schon ausführlich gesprochen, deshalb möchte ich auf zwei Punkte fokussieren:

Erstens, das Förderprogramm funktioniert, die Nachfrage ist hoch. Die Mittel der vergangenen Jahre wurden sehr gut genutzt, weshalb schon frühzeitig für den nächsten Rahmenkredit angefragt wird. Dies zeigt, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bereit sind, ihre Gebäude energetisch zu sanieren, fossile Heizungen durch erneuerbare Systeme zu ersetzen. Das ist gut investiertes Geld. Jede sanierte Gebäudehülle reduziert den Energieverbrauch über Jahrzehnte. Jede ersetzte Öl- und Gasheizung reduziert unsere Abhängigkeit von fossilen Energieimporten und bringt uns den Klimazielen einen Schritt näher. Umso unverständlicher war es, dass der bürgerliche Bundesrat das Programm gänzlich streichen wollte. Während die Nachfrage nach energetischen Sanierungen hoch ist, kürzt das eidgenössische Parlament ausgerechnet bei einem erfolgreichen Instrument der Klimapolitik – oder allenfalls sogar dem erfolgreichsten – die Mittel für dieses Gebäudeprogramm. Ich bin froh, dass wir in der KEVU diesen Kredit einstimmig unterstützen. Wenn wir diese Gelder einsparen, dann sparen wir heute beim Klimaschutz und zahlen das in Zukunft mit höheren Energiekosten – und mit Klimakosten, die uns immer mehr augenscheinlich gezeigt werden. Das ist sehr kurzfristig, wie der aktuelle Sommer auch gezeigt hat. Dieser sollte wirklich ein Weckruf sein.

Zweitens ist für uns die Kontinuität entscheidend. Förderprogramme funktionieren nur, wenn Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und die Wirtschaft darauf vertrauen können, dass es kein Stop and Go gibt. Ein solches schafft Unsicherheit für die Investoren und verhindert dann die Investitionen. Der letzte Rahmenkredit wurde vom Kantonsrat um 8 Millionen Franken erhöht und ist trotzdem früher ausgeschöpft als vorgesehen. Wir verzichten heute auf eine weitere Erhöhung, wir erwarten aber vom Regierungsrat, dass er rechtzeitig wieder in den Kantonsrat kommt, wenn es sich

abzeichnet, dass die Mittel nicht ausreichen werden. Ein erfolgreiches Förderprogramm sollte nicht deshalb gebremst werden, weil es erfolgreicher ist als erwartet.

Und zu Herrn von Euw, der ein bisschen in ein Wespennest gestochen hat, möchte ich schon auch replizieren. Herr von Euw, Sie leben definitiv auf einem anderen Planeten als ich. In Ihrem Mikrokosmos scheint die Welt wirklich anders. Global wird am meisten Solar- und Windenergie zugebaut, das sind die Energieformen, die heute die Wirtschaft antreiben. Ich weiss nicht, wo Sie hinschauen oder von welchen Daten Sie informiert werden. Dieser Sommer sollte für die SVP, für die Landwirte innerhalb dieser Partei ein Weckruf sein, sie durchschütteln. Das wird nicht der letzte Sommer dieser Art sein, das ist der kühlsste Sommer, den wir in der Zukunft erwarten dürfen. (*Zwischenrufe von der rechten Ratsseite.*)

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Die Mitte-Fraktion ist daran interessiert, dass Forschung und Entwicklung im Energiebereich intensiv fortgeführt werden. Aus diesem Grund muss der Rahmenkredit erneuert werden, damit das Förderprogramm im Gebäudebereich fortgeführt werden kann. Nach wie vor sind Gebäudesanierungen, Isolationen, Heizungsersatz und so weiter zur energetischen Aufwertung wichtig und nötig. Deshalb braucht es Planungssicherheit durch diesen Rahmenkredit. Die Förderung soll dort ansetzen, wo die gewünschten Entwicklungen nicht durch den Markt angestossen werden. Pilotprojekte für effiziente Energieanwendungen, zur Gewinnung erneuerbarer Energien und zur Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen sollen subventioniert werden. Die Mitte-Fraktion bewilligt diesen Rahmenkredit, gestützt auf das Energiegesetz.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Öl und Gas verbrennen für Energie war gestern, das, sollte man zumindest meinen, sollte unser Anspruch sein. Doch dann kommt Helene Fischer in den Letzigrund und verfeuert an einem einzigen Konzertabend locker 3000 Liter Diesel für die Notstromaggregate. «Atemlos durch die Nacht», mit einem Hauch von Abgas in der Luft, das ist Musik in den Ohren der Schlagerfans und der Ölkonzerne. Aber bleiben wir realistisch: Für solche Momente der Lebensfreude müssen ein paar fossile Takte drinliegen. Doch das darf uns nicht davon abhalten, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen, etwa bei der energetischen Sanierung unserer Gebäudehüllen oder dem Ersatz fossiler und ineffizienter elektrischer Heizsysteme. Auch wenn 60 Millionen Franken in vier Jahren eigentlich viel zu wenig sind, um diese Herausforderung wirklich zu stemmen – als Motivationsschub und Unterstützung für alle, die ihren Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten wollen, reichen sie allemal. Mindestens genauso wichtig

sind die Mittel für Pilotprojekte, denn innovative Konzepte und Verfahren für eine effizientere Energienutzung oder den Ausbau erneuerbarer Energien sind dringender denn je. Lassen wir diesen Rahmenkredit also wortwörtlich zum Evergreen werden und stimmen wir ihm definitiv zu. Die EVP wird das in jedem Fall tun.

Und auch von meiner Seite eine kleine Replik an meinen geschätzten Kollegen von der SVP. Danke für die Einladung, zusammen mit euch eine Energiestrategie zu verfolgen, die dem Volk dient. Da sind wir voll bei euch. Als Grundlage dienen uns aber dabei Volksentscheide, wie zum Beispiel die haushohe Annahme des Energiegesetzes durch die Zürcher Bevölkerung.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Alternative Linke wird diesen Rahmenkredit selbstverständlich ebenfalls unterstützen. Wir führen damit das bewährte Förderprogramm im Gebäudebereich fort. Es hat sich als wirkungsvolles Mittel über Jahre bewährt, und wir schaffen mit dieser Zustimmung auch eine Zuverlässigkeit unserer Politik hier im Kanton.

Gerade auch dieser Sommer hat gezeigt, dass energetische Massnahmen, worunter auch die energetischen Sanierungen von Gebäuden fallen, wirklich nottun und keinen Aufschub mehr vertragen – insbesondere nicht durch weitere ideologische, nicht wissenschaftliche Ergüsse, wie wir sie zuvor vonseiten der SVP gehört haben. Sie werden am Ende diesem Kredit vernünftigerweise zustimmen, das freut uns natürlich. Sie tun dies vielleicht aber auch nur darum, weil es in Ihren Reihen trotzdem noch genug Besitzende gibt, die davon am Ende aber auch am meisten profitieren. Dies wohl hier durchaus auch darum, weil im Moment weiter wirkungsvolle Massnahmen fehlen, die verhindern, dass rücksichtslose Immobilienhaie infolge solcher energetischer Sanierungen Mieterinnen und Mieter durch überhöhte Mietzinse über Gebühr schröpfen. Aber dies ist halt auch etwas, was wir über Gesetze regeln müssen und nicht über diesen bereits bestehenden Kredit. Trotzdem ist es wichtig, dies hier auch nochmals zu betonen, denn im Moment werden solche energetischen Sanierungen, wie erwähnt, von Immobilienhaien dazu benutzt, die Mieten über Gebühr zu erhöhen und sich zulasten von Mieterinnen und Mietern zu bereichern, und dies halt auch noch subventioniert mit diesem Rahmenkredit. Wie bereits gesagt, die AL wird diesem Rahmenkredit zustimmen, da der erwähnte Missstand durch eine Ablehnung des Kredits auch nicht in irgendeiner Weise behoben würde und damit auch dem Klima nicht geholfen wäre.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Nun stellen wir aber noch fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Es braucht also 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für Ziffer I der Vorlage 6064 stimmen 172 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–V.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Objektkredit für die Ausführungsplanung und die Umsetzung der Revitalisierung der Sihl bei Sihlwald

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 13. Januar 2026

Vorlage 6040a, *Ausgabenbremse*

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ziffer I dieser Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Wasserkraftwerk am Sihlsee, das sogenannte Etzelwerk, ist im Besitz der SBB. Dessen Konzession muss erneuert werden, wobei ökologische Aufwertungen an der Sihl nötig sind. Dabei zeigte sich, dass es aufgrund des grossen ökologischen Potenzials im Projektperimeter sinnvoll ist, ein umfangreicheres Projekt zu realisieren. Und das war der Auslöser für das vorliegende kantonale Projekt.

Ich gehe auf das Projekt inhaltlich gleich noch ein, muss aber zunächst einen redaktionellen Fehler in der Vorlage berichtigen, der auch in der a-Vorlage der KEVU noch enthalten ist. Es geht um einen Objektkredit von 9,69 Millionen Franken, wie dies innerhalb der Vorlage korrekt dargestellt ist. Der

Fehler liegt in Dispositiv I, wo der Objektkredit mit 9,94 Millionen Franken beziffert ist. Es geht also effektiv um 250'000 Franken weniger als im Dispositiv erwähnt.

Zurück zum Projekthinhalt. Der Projektperimeter, den der Kanton und die SBB gemeinsam planen und umsetzen, umfasst einen Sihlabschnitt mit einer Länge von rund 1,8 Kilometern ober- und unterhalb des Weilers Sihlwald. In diesem Bereich ist die Sihl heute aufgrund von Verbauungen ökologisch verarmt und befindet sich in einem ökologisch schlechten Zustand. Dieser Sihlabschnitt soll also revitalisiert werden, damit wieder vielfältige Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen. Das Projekt umfasst im Wesentlichen die Strukturierung von Flusssohle und Ufer sowie die Schaffung neuer strukturreicher Lebensräume für Wassertiere und Pflanzen, den Bau einer fischgängigen Pendelrampe bei einer Felsschwelle, den Vorrang für die Natur am orografisch rechten Sihlufer, hingegen am linken Sihlufer die Verbesserung des Zugangs zum Fluss für die Bevölkerung inklusive Bau einer neuen Brücke für den Velo- und Fussverkehr.

Das Projekt an sich war in der KEVU unbestritten. Zur Diskussion Anlass gab einzig die Frage, zulasten welchen Kontos der Objektkredit gehen soll. Die grosse Mehrheit will den Kredit der Leistungsgruppe 8500, AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*), belasten, wie dies der Regierungsrat beantragt hatte. Dies sei die für Revitalisierungen generell übliche und richtige Leistungsgruppe. Eine Minderheit möchte den Kredit dagegen zulasten der Leistungsgruppe 8910, Natur- und Heimatschutzfonds, sprechen. Sie argumentiert, der Fonds sei gut gefüllt und es fehle dort an sinnvollen Projekten. Die Baudirektion wies diesbezüglich darauf hin, dass gemäss Natur- und Heimatschutzfondsgesetz (*NHFG*) die Gelder in diesem Fonds nicht für Vorhaben verwendet werden können, die aus anderen Finanzierungsquellen bezahlt werden, wie dies vorliegend gegeben sei.

Die KEVU beantragt einstimmig, dem Projekt zuzustimmen, und ist sich uneinig über die Leistungsgruppe, welcher der Projektkredit belastet werden soll.

Regierungsrat Martin Neukom: Mit diesem Projekt sollen zwei Kilometer der Sihl revitalisiert werden. Das schafft Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten, es schafft aber auch Lebensraum respektive Erholungsraum für den Menschen. Und gerade wenn es warm ist, werden diese Erholungsräume natürlich stark geschätzt und auch intensiv genutzt. Die Revitalisierung soll bei der Endhaltestelle «Sihlwald» der SZU (*Sihltal Zürich Uetliberg Bahn*) erfolgen. Dort befindet sich auch das Besucherzentrum des Wildnisparks Zürich. Die heutigen Uferverbauungen werden grösstenteils entfernt, und es werden neue Strukturelemente geschaffen. Was versteht man

unter Strukturelementen? Das sind kleine Inseln, grosse Steine, Äste, Wurzelstöcke und so weiter. Diese führen zu einer Vielfalt an Strömungsverhältnissen, und das ist das, was die Natur braucht. Wenn die Gewässer kanalisiert sind, gibt es nur ein kontinuierliches Strömungsverhältnis. Die Natur hat jedoch gerne möglichst unterschiedliche Strukturen und Strömungsverhältnisse – das ist es, was die Arten brauchen. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von Ökomorphologie, denn die Schnittstelle von Wasser und Land ist ein ganz wichtiger Lebensraum. Sehr viele Arten bewegen sich in diesem Lebensraum und brauchen diese Strukturen.

Dieses Projekt kostet gesamthaft 14 Millionen Franken. Der Kanton Zürich zahlt aber nur einen kleineren Betrag an dieses Gesamtprojekt, weil wir es zusammen mit der SBB realisieren. Diese muss ökologischen Ersatz für das Etzelwerk leisten, wie bereits erwähnt. Zudem zahlt auch der «naturemade star»-Fonds etwas, und der Bund beteiligt sich. Somit kostet dieses Projekt den Kanton gerade mal 4,9 Millionen Franken, also weniger als die Hälfte. Fazit: Dieses Projekt schafft einen grossen Mehrwert für die Natur und für bedrohte Arten, und es verbessert die Aufenthaltsqualität für die Menschen. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, diesem Objektkredit zuzustimmen. Besten Dank.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Ich bin überzeugt, dass sich einige meiner Nachrednerinnen und Nachredner schon darauf vorbereitet haben, der SVP gleich verbal eins ans Schienbein zu geben. Ich bitte Sie aber, mir zuerst zuzuhören. Und da ist Herr Bärtschiger jetzt riesig im Vorteil, weil er nicht sein vorgeschriebenes Berichtlein vorlesen kann, sondern wirklich direkt zuhören kann und seiner Fraktion dann vielleicht noch sagen kann: «Ihr könnt jetzt doch anders abstimmen – weil: habt's jetzt gecheckt.» (*Kantonsrat Markus Bärtschiger hatte beim vorangehenden Traktandum erwähnt, dass er seinen Computer nicht starten und seine Voten auch nicht ausdrucken konnte.*)

Also, ich fange vorne an. Bei der Budgetdebatte im letzten Winter (*Vorlage 6043*) gab es einen Minderheitsantrag 24a, der zwei zusätzliche Stellen für läppische 300'000 Franken forderte, weil der Natur- und Heimatschutzfonds nicht ausgeschöpft werden konnte. Der Fonds ist also sehr gut gefüllt. Daher finden wir, anstatt einfach Stellen zu schaffen, was der Biodiversität direkt noch gar nicht hilft, soll der Kanton das Geld aus diesem Fonds doch besser hier einsetzen und damit das Budget des AWEL entlasten. Sie werden uns nun eben genau das vorhalten, denn die SVP hat dies bei der Beratung des Geschäftes 5582a explizit ausgeschlossen. Damit alle auf dem aktuellen Stand sind, habe ich aus dem Votum von Domenik Ledergerber die entschei-

dende Passage kurz zum Zitieren. Er hat gesagt: «Wir befürchten eine Doppelspurigkeit mit den Beiträgen für Renaturierungen gemäss Gewässerschutzgesetz. Für subventionsberechtigte Revitalisierungsmassnahmen gemäss Gewässerschutzgesetz dürfen keine Mittel aus dem Natur- und Heimatschutzfonds bezahlt werden, hierfür gibt es Gelder aus dem Budget des AWEL. Eine Prüfung des AWEL für Renaturierungsprojekte, welche neu aus dem Natur- und Heimatschutzfonds bezahlt werden, ist weiterhin notwendig. Eine Differenzierung von verschiedenen Massnahmen bei Renaturierungs- und Revitalisierungsprojekten ist sehr schwierig. Dies haben die Beratungen gezeigt. Auch die Fachstelle Naturschutz konnte den genauen Unterschied von Revitalisierungs- und Renaturierungsprojekten nicht klar aufzeigen. Trotzdem wollten die Kommission und die Fachstelle Naturschutz auf eine engere Umschreibung des Paragraphen 1b verzichten. Wir werden den Mitteleinsatz in diesem Bereich weiter genau beobachten.»

Diese Aussagen sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass man bei jener Beratung noch nicht genau absehen konnte, wie sich dieser Fonds entwickeln würde. Es ging also darum, zu vermeiden, dass der Fonds zu stark belastet würde und der Kanton noch mehr Geld einschiessen müsste, wofür es im Natur- und Heimatschutzfondsgesetz einen Automatismus gibt. Heute zeigt sich, dass das Gegenteil der Fall ist: Wir haben zu wenig sinnvolle Verwendung für die Mittel, der Fonds ist übervoll, und wir tun nun genau das Angekündigte, wir beobachten den Mitteleinsatz in diesem Bereich genau. Diese Revitalisierung ist zudem eine Folge der neuen Konzession des Etzelwerkes. Teil der Konzession war, dass eine Revitalisierung der Sihl bei Sihlwald nötig wird. Stand heute würde es keine ökologischen Ausgleichsmassnahmen mehr brauchen. Gespräche zwischen der SBB und dem AWEL ergaben, dass an der Umsetzung gemäss SBB bei sinnvollen Projekten, die schon geplant sind, trotzdem festgehalten werden soll. Es ist also keine gesetzliche Pflicht mehr, sondern eine gewisse Freiwilligkeit. Dies gilt es mit zu berücksichtigen.

Damit konnte ich Ihnen hoffentlich plausibel aufzeigen, weshalb es in diesem speziellen Fall durchaus Sinn macht, das Geld aus dem Natur- und Heimatschutzfonds zu entnehmen und das Budget des AWEL zu entlasten. Dass uns die Regierung dies nicht vorgeschlagen hat, ist logisch, wir haben es grundsätzlich nicht vorgesehen. Wir als Kantonsrat haben aber sehr wohl die Kompetenz, diesem Antrag zuzustimmen. Er ist gut begründet und macht in der aktuellen Situation Sinn. Ich vermute, in der folgenden Debatte wird dann auch noch das Argument aufkommen, dass ein solcher Entscheid rechtlich angefochten werden könnte. Das mag so sein, dann müsste ein Gericht klären, ob unser Entscheid rechtens war oder nicht. Bevor es aber dazu käme, müsste erst noch jemand dagegen klagen, und sagen Sie mir, welche Partei

sollte das mit welchem Motiv überhaupt tun? Es gibt keinen Anlass dafür. Dieses geringe Risiko könnten wir getrost eingehen. Es kann doch nicht sein, dass wir als Kantonsrat unsere Kompetenzen nicht nutzen und laufend einknicken, wenn nur schon das geringste Risiko besteht, dass ein Entscheid eventuell korrigiert werden könnte. Nutzen wir also unsere Kompetenz als Kantonsrat, und stimmen Sie mit uns dem Antrag zu.

Die SVP/EDU-Fraktion steht grundsätzlich hinter dem Projekt. Es scheint uns ein sinnvoller Beitrag zur Erreichung der kantonalen Ziele bei den Fliessgewässern und zur Förderung der Biodiversität zu sein. Es geht uns ausschliesslich um die Frage, wie die Finanzierung erfolgt. Konsequenterweise werden wir das Geschäft daher ablehnen, sollte der Rat (*draussen herrscht ein Gewitter, es blitzt ...*) unserem Antrag nicht folgen (*... und donnert heftig*). Punkt, danke. (*Heiterkeit*.)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wir werden sehen, ob sich bei Herrn Bärtschiger nach dem Votum von Herrn Wegmann ein Gesinnungswandel eingestellt hat. Er hat das Wort.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Lieber Urs, ich werde heute wahrscheinlich schon noch an Schienbeine treten, weil der FC Kantonsrat heute Abend noch einen Match hat gegen den FC Gemeinderat der Stadt Zürich. Man darf auch gerne noch zusehen gehen. Ich werde das aber nicht machen hier im Kantonsrat, und du hast ja von weiter oben schon einen Kommentar zu deinem Votum gehört.

Du hast gesagt, das, was jetzt gemacht werden soll, sei keine gesetzliche Pflicht, sondern es sei eigentlich freiwillig, salopp formuliert. Auslöser ist die SBB, aber wir dürfen nicht vergessen, dass der Bund uns sehr wohl die Pflicht auferlegt hat, Renaturierungs- beziehungsweise Revitalisierungsmassnahmen an den Fliessgewässern vorzunehmen. Und wir hinken damit eigentlich hinterher – das ist bei jeder Budgetdebatte ein Thema –, beziehungsweise wir müssen endlich vorwärtsmachen mit den Metern, die wir revitalisieren sollten. Es ist eine sinnvolle Massnahme, die nun getroffen werden soll, nicht nur, weil wir das machen müssen – nochmals, weil es Verträge mit der SBB gibt beziehungsweise weil der Bund es uns sagt –, sondern auch, weil es ein Beispiel dafür ist, wie guter, ja vorbildlicher Naturschutz geht. Es ist nämlich eine Win-win-Situation: Es ist nicht nur eine ökologische Verbesserung des Gewässers einerseits und der Umgebung rund um das Gewässer andererseits, also eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Natur, sich auszubreiten; sondern es ist – wir haben es gehört – auch ein Profit für Verkehrsteilnehmerinnen, nämlich sowohl für das Velo wie auch für die Fussgänger. Es gibt eine neue Brücke, es wird teilweise getrennt, das heisst also,

dass beide profitieren. Es ist von Vorteil für den Hochwasserschutz einerseits, aber andererseits auch, darüber haben wir heute ja auch schon diverse Male etwas gehört, für den Niedrigwasserschutz, also für die Lebewesen beziehungsweise die Temperatur des Wassers. Es ist weiter ein Vorteil, dass der Zugang zur Sihl verbessert wird, für die lokale Bevölkerung, aber weil dies ja im Einzugsgebiet des grossen Naturschutzgebietes geschieht, sicherlich auch für diverse Leute, die nicht nur den Sihlwald erleben wollen, sondern vielleicht auch die Sihl. Somit ist es also auch ein Wirtschaftsfaktor, indem der Tourismus indirekt zumindest minim profitieren kann. Sie sehen also: Es ist eine Win-win-Situation, so soll Naturschutz funktionieren.

Zur Finanzierung: Wir haben es gehört, diverse Ämter beziehungsweise diverse unterschiedliche Steuerzahler leisten einen Beitrag, sprich Bund und Kanton, teilweise auch die Gemeinden, aber auch eine Vielzahl von weiteren Finanzierungsquellen: Neben der SBB – der Regierungsrat hat es gesagt – gibt es diverse weitere Quellen, die angezapft werden. Wir werden diesem Finanzierungsvorgehen, wie es der Regierungsrat geplant hat, zustimmen. Das heisst, wir werden, lieber Urs, nicht zustimmen, dass man hier den Natur- und Heimatschutzfonds braucht, weil wir denken, dass das Geld aus diesem Fonds in Zukunft schneller und noch besser gebraucht wird. Also ist ein Abfluss hier nicht gewünscht, abgesehen von den rechtlichen Diskussionen, die wir so umgehen können. Also nochmals: Es ist ein vorbildliches Naturschutzprojekt, wir werden eintreten, wir werden die Finanzierung so handhaben wollen, wie der Regierungsrat das vorschlägt.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Auch ich verweise auf die Grundlage zwischen der SBB und den Umweltschutzorganisationen, die schon mehrfach erwähnt worden ist und die der Präsident der KEVU näher ausgeführt hat. Mit der Revitalisierung der Sihl bei Sihlwald kommt der Kanton nicht nur seiner gesetzlichen und vertraglichen Pflicht nach, sondern, was für uns wichtig ist, er schafft auch einen attraktiven Raum für das ganze Sihltal. Dennoch haben sich auch für uns, für die FDP, in der Kommission Fragen gestellt. Denn wie überall, wo viele Menschen ihre Freizeit verbringen, muss auf die verschiedenen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden. Konflikte zwischen Fussgängern und Velofahrern müssen zukünftig verhindert werden. Und für uns ist es auch wichtig, dass der Sihlwald ein Naherholungsgebiet für alle bleibt. Es sollen weiterhin kulturelle Veranstaltungen stattfinden, aber auch pädagogische Anlässe im Besucherzentrum sowie die beliebten Dampfbahnfahrten ins Sihltal – all dies soll weiterhin möglich bleiben.

Nun zum Antrag der SVP: Auch ich kann mich an die wiederholten Diskussionen im Rat über die Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds erinnern. Diese sind nun aber mit dem Kompromiss erledigt. Es ist wichtig, dass

es Projekte gibt, damit der Fonds auch genutzt werden kann, aber dieser Kredit ist nicht geeignet, um vom Natur- und Heimatschutzfonds zu profitieren. Wir haben aber dennoch Verständnis für den Antrag der SVP, aber wir unterstützen ihn nicht. Denn das vorliegende Projekt wird aus den anderen Finanzierungsquellen bezahlt, es wird aus der Leistungsgruppe 8500 finanziert, und deshalb ist eine Belastung des Natur- und Heimatschutzfonds nicht möglich. Die FDP stimmt der Vorlage zu und lehnt den SVP-Antrag ab.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Wir hören es: Die Revitalisierung der Sihl bei Sihlwald bringt einen deutlichen ökologischen Gewinn. Ich glaube, das haben auch alle meine Vorrednerinnen und Vorredner gezeigt. Es ist deshalb nur konsequent, dass wir den Objektkredit heute bewilligen, und zwar zulasten der Rechnung des AWEL. Ich danke Urs Wegmann respektive der SVP für die ausführliche Information dazu, wo der Zickzackkurs da hin und her ging. Ich war bei der Diskussion nicht dabei, habe aber den Bericht gelesen, und ich denke, dass es da klar herauskam, dass ihr eigentlich nicht für eine Förderung seid. Aber – wir haben es ja gehört. Und im Übrigen bin ich auch klar gegen Gewalt, sei es ans Schienbein oder in die Magengegend oder in den Brustbereich. Für uns ist immer noch klar: Die verlangte Finanzierung über den Natur- und Heimatschutzfonds widerspricht dem Fondszweck und damit dem Gesetz. Sie wäre rechtlich angreifbar und entspricht nicht der gängigen Praxis, und ich bin lieber für einen klaren Weg der gängigen Praxis als für einen durch das Dickicht der Juristerei. Darum Ja zum Projekt, Nein zum SVP-Antrag.

Jonas Pfister (Grüne, Winterthur): Kurz zu meiner Interessenbindung: Ich weiss nicht, ob es relevant ist, ich bin Bauingenieur und unter anderem auch im Wasserbau tätig.

Vor diesem Hintergrund möchte ich spezifisch auf einen Punkt hinweisen, den Regierungsrat Martin Neukom erwähnt hat: Die Uferbereiche, also die Übergänge von aquatischen zu terrestrischen Bereichen, sind die absolut wertvollsten Lebensräume, die wir haben. Nirgendwo sonst finden Sie eine so hohe Biodiversität. Genau vor diesem Hintergrund, meine ich, sollte man dieses Projekt sehen. Es geht um 1,8 Kilometer Revitalisierung. Das mag nach wenig klingen, es ist aus meiner Sicht auch zu wenig. Wir müssten im Kanton mehr davon kreieren. Dennoch ist das Projekt eminent wichtig und sind wir gut beraten, es anzunehmen. Daher kann ich nur sagen: Die Grüne Fraktion nimmt das vorliegende Revitalisierungsprojekt mit grossem Wohlwollen an der Grenze zur Begeisterung zur Kenntnis. Mit vergleichbarer Gefühlslage nehmen wir ausserdem zur Kenntnis, dass das Bauvor-

haben in der KEVU den einstimmigen Rückhalt aller Parteien geniesst, dafür gebührt allen im Rat Dank. Von solchen Projekten sollte es lieber mehr als weniger geben.

Jetzt noch, was den Antrag der SVP betrifft: Urs, ich danke dir für deine Ausführungen. Trotzdem bin ich anderer Meinung. Ich verweise auf die damalige Debatte, es war noch vor meiner Zeit. Bei der Anpassung der NHFV (*Natur- und Heimatschutzverordnung*) hat die SVP spezifisch darauf hingewirkt, dass dieser Fonds nicht zur Finanzierung von Revitalisierungsprojekten angezapft werde. Jetzt ist die Frage: Sind die Grünen somit linientreue SVPler, wenn wir den vorliegenden Minderheitsantrag der SVP ablehnen? Ich denke, lassen Sie es nicht so weit kommen, diese Verwerfung zuzulassen, und ziehen Sie Ihren Antrag zurück. Danke schön.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Die Mitte-Fraktion unterstützt den Objektkredit für die Ausführungsplanung und die Umsetzung der Revitalisierung der Sihl bei Sihlwald. Wir freuen uns, dass die Sihl noch weiter zu einem wunderschönen Naherholungsgebiet ausgebaut wird. Das Besucherzentrum Sihlwald wird durch die Zugänge zum Gewässer noch attraktiver. Über die Revitalisierung freuen sich viele Menschen, aber sicherlich auch alle tierischen Besucher, unter anderem Amphibien und Fische. Den Antrag einer Finanzierung aus Natur- und Heimatschutzfonds unterstützen wir nicht. Wir haben bereits diverse Erklärungen dafür bekommen. Der Fonds für Natur- und Heimatschutz soll aber zweckmässig und rasch verwendet werden. Grundsätzlich sind wir sehr daran interessiert, dass alle Fonds regelmässig überprüft werden. Sie werden weiterhin benötigt, und das Geld wird auch verwendet und nicht einfach auf die hohe Kante gelegt.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Das Revitalisierungsprojekt der Sihl bei Sihlwald ist eine Investition in das grösste Naturwaldreservat des Schweizer Mittellandes – ein einzigartiger Lebensraum für seltene und bedrohte Arten, das müssen wir uns wieder einmal vor Augen führen. Namen wie «Kleiner Kugel-Stutzkäfer», «Grünes Koboldmoos» oder «Dicklippige Barbe» zeigen: Hier geht es um echte Raritäten und Wissenslücken in unseren Biologiekenntnissen. Und diese Arten freuen sich natürlich, wenn wir ihren Lebensraum verbessern. Ganz nebenbei tun wir damit auch etwas für unsere eigene Lebensgrundlage.

Wanderer und Velofahrerinnen sind zwar nicht vom Aussterben bedroht, aber auch sie profitieren von optimierten Wegführungen oder Brücken. Dass die Gesamtkosten von 13,9 Millionen Franken zu einem grossen Teil aus der ZKB-Jubiläumsdividende, von der SBB und dem «naturemade star»-Fonds stammen, unterstreicht den lohnenden Charakter dieser Investition. Hinzu

kommen voraussichtlich 5 Millionen Franken Bundesmittel nach der Projektfestsetzung. Im Sinne des bewährten Credos «Never change a running system» raten wir dringend davon ab, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Juristische Hürden und ausbleibende Fördergelder wären ein schlechter Lohn für die unverständliche Kehrtwende der SVP. Bleiben wir also beim Credo der EVP – E wie «erdgebunden», V wie «vernünftig» und P wie «pragmatisch» – und sagen wir Ja zum Objektkredit und Nein zum Minderheitsantrag.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch wir werden dem Objektkredit entsprechend der Vorlage zustimmen. Wir waren gerade letzthin an unserem Fraktionsausflug mit den Grünen vor Ort. Das Projekt würde den Sihlwald und das Gebiet weiter aufwerten, aber da hier auch entsprechend Einstimmigkeit herrscht, muss ich das nicht weiter ausführen. So oder so sind wir bekanntlich bei der Revitalisierung der Gewässer im Rückstand; wir sehen ja auch jährlich während der Budgetdebatte, dass wir hier dem Soll chronisch hinterherhinken. Dementsprechend erfreulich ist es, dass wir hier diesem Projektkredit zustimmen können.

Aus finanzieller Sicht ist es erfreulich, dass die Finanzierung dieser Renaturierung, wir haben es bereits gehört, auch aufgrund der Konzessionserneuerung des Etzelwerkes mit der SBB und weiteren Geldgebern aufgeteilt werden konnte. Das Projekt kostet den Kanton also weniger, als wenn wir es vollständig selbst finanzieren müssten. Ebenfalls befindet es sich für uns explizit in der richtigen Leistungsgruppe. Der Natur- und Heimatschutzfonds ist nicht der richtige Budgetposten für solche Vorhaben. Dieser Fonds soll für andere Projekte benutzt werden, bei denen eine solche Finanzierung über das normale Budget, wie hier gegeben, nicht möglich ist. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Urs Wegmann, Ueli Bamert, Ueli Pfister, Paul von Euw:

I. ... zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8910, Natur- und Heimatschutzfonds, ...

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Ich habe meine Ausführungen dazu, weshalb wir das bringen, eigentlich schon vorgebracht. Deshalb möchte ich nur noch kurz auf Folgendes verweisen, Markus Bärtschiger: Ich habe von «freiwillig» gesprochen. Ich weiss nicht, ob ich es korrekt formuliert habe. Ich wollte zum Ausdruck bringen, dass die Pflicht Stand heute – würde man das Projekt neu auflegen – nicht mehr vorhanden wäre. Es stimmt, damals, als man es gemacht hat, gab es diese Pflicht. Aber diese Änderung ist für uns mit ein Grund, weshalb man auch argumentieren könnte, dass das Geld eben sehr wohl aus dem Natur- und Heimatschutzfonds entnommen werden könnte.

Wie gesagt, ich habe meine Ausführungen inhaltlich schon gemacht, insofern noch kurz eine Replik. Es wurde von den Fonds generell gesprochen. Und diesbezüglich möchte ich euch anregen, einmal darüber nachzudenken, ob wir nicht bald überall zu viele Fonds haben. Ist das nicht ein politisches Instrument, mit dem man sich etwas sichert und nachher versucht, das Geld sinnvoll einzusetzen? Wäre es manchmal nicht sinnvoller, den Einsatz wirklich gezielt zu machen? Ich habe das Gefühl, dass es da öfter auch gewisse Ineffizienzen gibt, aber dies nur so als Randbemerkung.

Jonas Pfister (Grüne, Winterthur): Ich möchte eine kurze Replik an Urs, an seine letzten Worte, vorbringen. Ja, so eine Fonds-Äufnung ist natürlich eine Absicht in eine bestimmte Richtung, und das sehen wir bei den Grünen genau so, wie es angedacht ist. Nur: Wenn ein Fonds auf Naturschutz – aus unserer Sicht mehr auf Naturschutz als auf Heimatschutz – lautet und er nicht entsprechend gebraucht wird, dann ist aus unserer Sicht nicht der Sinn, dass wir eine Biodiversitätsaufwertung quersubventionieren, sondern dass wir mehr Naturschutzprojekte an den Start bringen. Es war ja ursprünglich mal die Idee der Mehrheit des Rates, dass wir genau das tun. Daher bitte ich noch einmal alle: Belassen Sie es bei der Finanzierung wie vom Regierungsrat vorgesehen und lassen Sie uns entsprechend mehr Naturschutzprojekte im eigentlichen Sinn auf den Weg bringen. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Urs Wegmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Nun stellen wir noch fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Es braucht also 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für Ziffer I der Vorlage stimmen 141 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–IV.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Kreislaufwirtschaft: Graue Emissionen bei Neubauten senken

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2025 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. Juni 2025

KR-Nr. 345a/2022

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Postulat fordert, die grauen Emissionen bei Neubauten, also diejenige Energie, die als Baumaterial im Gebäude drinsteckt, zu senken. Tatsächlich sind wir auf dem Weg dazu. So ist die Kreislaufwirtschaft seit 2022 in der Kantonsverfassung verankert, die Baudirektion ist 2023 der Charta Kreislauforientiertes Bauen beigetreten, und der Regierungsrat hat 2024 die Strategie Kreislaufwirtschaft im Kanton Zürich festgesetzt. Das alles gibt natürlich noch keine direkte Handlungsanweisung zur Vermeidung grauer Energie, aber auch hier gibt es eine konkretere Entwicklung. Seit 2024 gibt es nämlich im nationalen Energiegesetz den Auftrag an die Kantone, Grenzwerte für die graue Energie bei Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen bestehender Gebäude zu erlassen. Diesbezüglich ist die Konferenz Kantonalen Energiedirektoren an der Arbeit, indem sie dazu Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, vielleicht bekannter unter dem Kürzel MuKE, vorbereitet. Es ist davon auszugehen, dass als Folge davon dereinst eine Vorlage für das kantonale Energiegesetz vorliegen wird. Das habe ich im Frühling 2025 geschrieben, als das Geschäft in der KEVU verabschiedet wurde. Vielleicht kann der Baudirektor heute ein Update dazu geben, wie es heute steht mit diesem Punkt einer Vorlage auch zum Thema graue Energie. Zu erwähnen ist noch, dass der Kanton als Bauherr bei den eigenen Projekten seine Vorbildfunktion wahrnimmt und die graue Energie bei seinen Neubauten möglichst senkt. Damit fördert er

die Innovation im Hinblick auf die technische Machbarkeit und die wirtschaftliche Tragbarkeit. Strengere Vorgaben bei kantonalen Bauten unterstützen zudem auch die Wirtschaft bei der Entwicklung treibhausgasärmerer Produkte, weil es diesen einen Markt verschafft. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich äussere mich gerne gleich zu den nächsten beiden Geschäften, da sie ja tatsächlich sehr nah miteinander verwandt sind (KR-Nrn. 346a/2022 und 344a/2022). Bei der Beratung der jeweiligen Postulatsberichte in der Kommission hat sich ergeben, was wir schon bei der Einreichung gedacht hatten, nämlich dass die Postulanten mit ihrem Anliegen hier sehr weit offen stehende Türen einrennen würden. Wie der Herr Präsident bereits gesagt hat: Die Kreislaufinitiative wurde vom Volk überdeutlich angenommen, und der Regierungsrat ist somit in der Pflicht. Es wird auch bereits sehr vieles in diese Richtung gemacht, nicht nur von der Regierung und der Verwaltung, sondern eben auch von der Branche selber, dies hat der Bericht ergeben. Einmal mehr also viel Lärm um nichts, Hauptsache, die Verwaltung wurde wieder einmal beschäftigt. Für uns war in diesem Zusammenhang eigentlich immer wichtig, dass die Bürokratie bei der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft nicht überhandnimmt und der Kanton Zürich nicht durch übermässige Regulierungsdichte gegenüber anderen Kantonen ins Hintertreffen gerät. Aus diesem Grund hätten wir die beiden ursprünglich gedachten Motionen auch nicht angenommen, hätten das bekämpft, aber mit dem Bericht des Regierungsrats zu diesen beiden Postulaten sind wir einverstanden und können der Abschreibung bedenkenlos zustimmen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ich werde es gleich halten wie Ueli Bamert. Ich werde auch bereits zu diesem Traktandum und zum nächsten sprechen, weil sie inhaltlich doch sehr eng zusammenhängen. Lieber Ueli, ich gebe dir recht, teilweise werden hier offene Türen ingerannt, was die rechtlichen Grundlagen einerseits des Bundes angeht, das Energiegesetz. Ich würde auch noch gerne vom Regierungsrat hören, wie es mit den MuKEn steht. Das ist sicherlich ein Thema, das auf Kantonsebene noch zu behandeln ist. Also dort sind wir gut unterwegs. Auch der Kanton und die Gemeinden sind einigermaßen gut unterwegs, aber auch dort gilt eigentlich «Taten statt Worte»: Nicht nur die rechtlichen Grundlagen müssen nun weiter ausgebaut werden, sondern wir müssen auch noch mehr – ich betone, *noch* mehr – darauf acht geben, dass die graue Energie, die verbaut wurde, nicht verloren geht. Wo ich dir nicht unbedingt recht gebe, lieber Ueli, das ist in Bezug darauf, dass die weiteren Akteure, nämlich die privaten Bauherren, das Problem angehen. Diese sind halt doch sehr wichtig, weil sie mehr bauen als

der Kanton und die Gemeinden. Der SIA (*Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein*) etwa hat das Problem erkannt. Er hat erkannt, dass er sich bewegen muss, aber es geht zu langsam. Und die privaten Bauherren involvieren zu langsam die richtigen Architekten, also Architekten, die sich um dieses Problem kümmern. Sie sind nicht gut darin, alte Baustoffe beispielsweise wieder zu verwenden, da ist noch sehr viel zu tun. Also nochmals: «Taten statt Worte» – und wenn wir mit diesen zwei Postulaten dazu beitragen können, dass dieses Thema in der Öffentlichkeit noch besser behandelt wird, dann haben diese Postulate das Ziel erreicht. Sonst, da gebe ich dir recht, sind die Türen offen, zumindest beim Kanton.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Auch ich spreche gleich für die nächsten zwei Postulate. Beide haben zentrale blinde Flecke der Klimapolitik im Gebäudebereich angesprochen: die nicht direkt sichtbaren Treibhausgasemissionen bei Neubauten und die Wiederverwendung von Bauwerken und Bauteilen. Denn während wir beim Betrieb dank Effizienz und erneuerbaren Energien Fortschritte machen, wächst der Anteil der Emissionen aus Bauprodukten aus dem Rückbau und Ersatzneubauten stetig. Und wenn wir Netto-Null und Ressourcenbewirtschaftung respektive Ressourcenschutz ernst nehmen, müssen Emissionen und die Wiederverwendung mit guter Planung, einer echten Kreislaufwirtschaft und klaren Grenzen konsequent mitgedacht werden. Der Regierungsrat hat das in seinen Berichten deutlich gezeigt. Ob man da jetzt von offenen Türen sprechen soll oder von einer klaren Sicht auf die Dinge, das sei dahingestellt. Es ist positiv, was dort steht, und genau darum ist es richtig, die Umsetzung der angekündigten Schritte politisch eng zu begleiten. Für uns ist entscheidend, dass diese Umsetzungsinstrumente nun ambitioniert genutzt werden, nämlich durch konsequentes Screening vor den Rückbauten, durch skalierte Pilotprojekte für die Nutzung, bessere Koordination von Logistik und insbesondere auch Haftungsfragen und auch die Anpassung von Normierungen im Baubereich, nicht nur von gesetzlichen Bereichen. Denn oft sind es die Normen, die die Baubranche sich selber setzt, die Probleme schaffen, insbesondere bei der Wiederverwendung oder auch bei der grauen Energie. Die GLP schreibt beide Postulate ab.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Auch ich spreche gleich zu allen drei Postulaten betreffend Kreislaufwirtschaft. Es wurden am 26. September 2022 sechs Vorstösse zur Kreislaufwirtschaft eingereicht, und das war genau am Tag nach der Volksabstimmung zur Kreislaufwirtschaft. Seitdem haben wir dazu einen Paragraphen in der Kantonsverfassung, und der Kanton und die Gemeinden erhalten die Aufgabe, in ihren Zuständigkeitsbereichen günstige

Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie für die Schliessung von Stoffkreisläufen zu schaffen. Wir sind überrascht, wie tief das Vertrauen der Grünen Fraktion in den grünen Baudirektor ist, dass man gerade am Tag nach einer erfolgreichen Volksabstimmung sechs Vorstösse einreicht.

Wir haben die Vorstösse von Anfang an nicht unterstützt, weil wir der Baudirektion und der Verwaltung zutrauen, dass sie wissen, wie dies umgesetzt werden muss und insbesondere auch in welchen Handlungsfeldern. Wir unterstützen aber das Prinzip der Kreislaufwirtschaft und wir sehen auch in der Bevölkerung, in der Verwaltung und in der Branche keinen Widerstand gegen das Prinzip der Kreislaufwirtschaft. Wenn ich mir aber noch eine Bemerkung zum Postulat betreffend Grünabfall für Biogas und Kompost (KR-Nr. 344a/2022) erlauben darf: Die gesetzliche Grundlage besteht bereits. Sämtliche Gemeinden im Kanton Zürich bieten der Bevölkerung die Möglichkeit an, biogene Abfälle separat zu sammeln. Ein Vorstoss wäre wirklich nicht nötig gewesen. Ich frage mich wirklich: War das reine Arbeitsbeschaffung oder war das Symbolpolitik? Wir unterstützen das Prinzip der Kreislaufwirtschaft, aber diese Vorstösse haben wir von Anfang an nicht unterstützt und stimmen deshalb der Abschreibung zu.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Aus Sicht der Grünen ist klar, die Reduktion der grauen Emissionen im Bausektor ist ein zentraler Hebel auf dem Weg zu Netto-Null. Es geht nicht um die Frage, wie wir künftig bauen: ressourcenschonend, klimaverträglich und zirkulär. Wir begrüssen ausdrücklich den Bericht des Regierungsrates. Er zeigt: Das Anliegen des Postulats wurde ernst genommen, die Grundlagenarbeit ist weit fortgeschritten. Besonders hervorheben möchten wir die Rolle der Baudirektion. Mit dem Beitritt zur Charta Kreislauforientiertes Bauen, der Strategie zur Kreislaufwirtschaft und der konsequenten Vorbildfunktion bei kantonalen Bauten übernimmt sie Verantwortung und setzt wichtige Impulse für die ganze Branche. Ebenso wichtig ist: Die Einführung von Grenzwerten für graue Emissionen ist kein Selbstzweck, sie lenkt Innovation, stärkt nachhaltige Materialien wie Holz und fördert das Weiterbauen im Bestand – einen der wirksamsten Hebel zur Emissionsreduktion. Genau hier setzt eine moderne Klimapolitik an. Trotz aller Fortschritte ist aber auch klar, dass wir noch nicht am Ziel sind. Entscheidend wird sein, dass die angekündigten Grenzwerte rasch und verbindlich ins kantonale Recht überführt werden. Hier braucht es politischen Willen und Konsequenz. Die Abschreibung des Postulats ist für uns deshalb nachvollziehbar, aber es ist kein Schlusspunkt. Es ist ein Auftrag, jetzt die nächsten Schritte zu gehen.

Regierungsrat Martin Neukom: Beim Bau von Gebäuden entsteht ebenfalls CO₂. Für die Klimaziele ist es wichtig, dass man auch in diesem Bereich die Emissionen reduziert. Technisch gibt es dazu verschiedene Möglichkeiten: emissionsreduzierte Baumaterialien, also solche, die mit weniger CO₂-Emissionen erstellt wurden, etwa CO₂-reduzierten Beton, das Bauen mit Holz oder das Reduzieren von Untergeschossen. Der Bund verpflichtet die Kantone in seinem Energiegesetz, Grenzwerte für die CO₂-Emissionen im Bau zu erlassen. Die Energiedirektorenkonferenz hat Mustervorschriften dazu erlassen, wie diese Grenzwerte in den kantonalen Gesetzen umgesetzt werden können, das sind die MuKEN 2025, also die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Diese Mustervorschriften sind Empfehlungen, das heisst, die Kantone können sie übernehmen. Im Kanton Zürich sind die MuKEN 2025 – zumindest der Teil der grauen Emissionen – noch nicht umgesetzt, und ich kann Ihnen leider auch keinen Fahrplan geben, wann und ob der Regierungsrat eine Vorlage präsentieren wird. Wir haben in diesem Bereich aber eine weitere Vorlage entwickelt, und zwar eine Vorlage, um das Bauen im Bestand zu erleichtern. Wenn man im Bestand baut, also einen Anbau macht, eine Aufstockung, einen Dachgeschossausbau, ist das ökologisch substanziell besser im Vergleich zu einem Ersatzneubau. Die Vernehmlassung hat stattgefunden und ist in Auswertung. Hier kann ich Ihnen einen Fahrplan präsentieren, mindestens so viel kann ich sagen: dass wir anstreben, noch in dieser Legislatur die Vorlage dem Kantonsrat zu überweisen. Damit beantrage ich Ihnen, dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 345a/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Kreislaufwirtschaft: Wiederverwendung von Bauteilen und -materialien

Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2024 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. Juni 2025

KR-Nr. 346a/2022

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Dieses Postulat aus dem Jahr 2022

fordert, dass bei Neu- und Umbauten ein Mindestanteil an Kreislaufmaterialien verwendet werden muss. Der Regierungsrat anerkennt in seinem Bericht, dass die Wiederverwendung von Bauteilen einen wichtigen Beitrag zur Verminderung von Treibhausgasemissionen leisten kann. Der Kanton gehe dabei mit einer kantonsinternen Bauteilplattform voran, auf welcher wiederverwendbare Bauteile für andere kantonale Bauten zur Verfügung gestellt werden.

Wie muss man sich so eine Bauteilbörse vorstellen? Da werden aus bestehenden Bauten, an denen es Änderungen gibt, zum Beispiel Fenster ausgebaut und bereitgestellt, damit sie in einem anderen Bau verwendet werden können. Oder von einem Dach werden die Ziegel eingelagert, damit sie später bei einem anderen Bau wiederverwendet werden können. Dabei gibt es natürlich durchaus Schwierigkeiten. Nehmen wir die Fenster: Wenn wir eine Fensteröffnung von 2,20 Meter vorgesehen haben und wir haben nur 2,50-Meter-Fenster an Lager, dann funktioniert das eben nicht. Es funktioniert wahrscheinlich auch nicht, wenn das Fenster 1,80 Meter ist, dann müsste ich die Fensteröffnung wiederum verkleinern, und das ist dann wiederum architektonisch nicht erwünscht. Bei den Ziegeln ist es sehr ähnlich: Da werden bei einem alten, kleineren Haus die Ziegel weggenommen, 80 Quadratmeter. Auf dem neuen Haus braucht es dann 100 Quadratmeter Ziegel. Da könnte ich die 80 Quadratmeter schon nehmen, aber es sieht vielleicht nicht mehr so hübsch aus, wenn 20 Quadratmeter neue Ziegel da sind. Also, es gibt durchaus Schwierigkeiten zu lösen bei so einer Bauteilbörse. Nichtsdestotrotz soll die Plattform künftig ausgebaut und auf weitere Akteure ausgeweitet werden.

Zudem trat auf nationaler Ebene Anfang 2025 eine Änderung des Umweltschutzgesetzes, USG, in Kraft, die den Bundesrat ermächtigt, Anforderungen zur Wiederverwendung von Bauteilen festzulegen. Es ist deshalb gemäss Regierungsrat nicht sinnvoll, dass der Kanton Zürich eigene Regelungen einführt, zumal er bei konsequentem Vollzug der neuen Bestimmung im USG die Forderung des Postulats erfüllen kann. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Regierungsrat Martin Neukom: Wegen der sehr grossen Materialmengen kommt der Bauwirtschaft in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft eine sehr bedeutende Rolle zu, und durch die Wiederverwendung von Bauteilen kann nicht nur Material gespart werden, sondern es können auch Treibhausgasemissionen gesenkt werden. Aber wie der Kommissionspräsident ausführlich dargelegt hat, ist das natürlich eine sehr anspruchsvolle Sache, weil es den Planungsprozess quasi umkehrt: Die Architektinnen und Architekten müssen zuerst schauen: Was ist überhaupt vorhanden, und was kann ich aus dem,

was vorhanden ist, bauen? Und das passt natürlich nicht immer zusammen. Das ist auch nicht für jedes Bauprojekt genau gleich gut geeignet, es braucht viel Kreativität, aber es gibt mindestens aus meiner Sicht durchaus sehr interessante Lösungen. Seit dem 1. Januar 2025 kann der Bundesrat neu Anforderungen zur Verwendung von umweltschonenden Baustoffen, zur Verwendung von rezyklierten Baustoffen, zur Rückbaubarkeit von Bauwerken und zur Wiederverwendung von Bauteilen festlegen. Ich erwarte, dass der Bundesrat von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch macht, denn das kann die Kreislaufwirtschaft deutlich beschleunigen. Und solche Vorgaben – auch wenn es Vorgaben sind, die nicht immer alle gleich gern haben – können helfen, die Entwicklung und Anwendung von neuen Technologien und Materialien am Markt zu beschleunigen. Wir verwenden auch selber neue Methoden im Bau. Eines der Beispiele, wo wir das zum ersten Mal angewendet haben, das war das Provisorium der Kantonsschule Uster, welches wir mit einem sehr hohen Anteil an wiederverwendeten Baumaterialien gebaut haben. Wer sich das mal anschauen möchte, ist natürlich herzlich eingeladen, dies zu tun, oder kann gerne auf mich zukommen. Persönlich finde ich es sehr gelungen. Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Auch hier (wie schon beim vorangehenden Traktandum betreffend KR-Nr. 345a/2022) unterstützen die Grünen die Abschreibung dieses Postulates, aber auch hier mit einer klaren Erwartung: Jetzt muss die Regierung liefern. Der Bericht des Regierungsrates zeigt, dass das Thema der Wiederverwendung von Bauteilen endlich die nötige Aufmerksamkeit erhält. Das ist entscheidend, denn ein grosser Teil der Klimabelastung eines Gebäudes entsteht nicht im Betrieb, sondern im Bau. Wer Netto-Null ernst nimmt, muss genauso hier ansetzen.

Besonders hervorheben möchte ich auch noch die Rolle der Jungen Grünen. Mit ihrer Kreislaufinitiative (*Vorlage 5668*) haben sie früh Druck gemacht und das Thema in die politische Debatte getragen. Und nun zeigt der Einsatz Wirkung – und er zeigt, wie wichtig auch zivilgesellschaftliches Engagement für den Klimaschutz ist. Und ausserdem ist es auch sehr schön zu sehen, wie die Jungen Grünen die politischen Themen mit sehr, sehr grossen Mehrheiten mitprägen. Daran könnte ich mich gewöhnen.

Der Bericht macht aber auch deutlich, dass wir auch hier an einem Übergangspunkt stehen. Die Grundlagen sind gelegt. Doch die entscheidenden Schritte stehen noch bevor. Das Weiterbauen im Bestand muss erleichtert werden, und die Kreislaufwirtschaft muss vom Pilot zur Norm werden. Die Abschreibung des Postulats sehen wir deshalb als politischen Auftrag, einen Auftrag an uns alle, die nächsten Schritte mutig und konsequent anzugehen.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Ich komme jetzt trotzdem noch mit einer kurzen Replik auf die Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Seite. Es heisst immer, es sei überflüssig, dass wir jetzt dies alles machen, es sei eine Zusatzaufgabe für die Verwaltung und so weiter. Das ist einfach nicht wahr. Und vielleicht muss ich meine Interessenkundgebung auch noch bringen: Ich arbeite für Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ). Der allergrösste Teil des Abfalls, der nicht zurückgeht, kommt aus der Bauwirtschaft, aus dem Rückbau von Anlagen und Bauten. Und ich denke, es ist enorm wichtig, dass wir dort weiter schauen und dass der Kanton Zürich endlich so eine Bauteilbörse einrichtet. Denn Private machen es nicht, Private schaffen es offensichtlich nicht, solche Bauteilbörsen aufzubauen. «Wir ‹rezyklieren› lieber» – doch ein Grossteil davon geht in die Kehrichtverbrennungsanlagen. Und es ist deshalb nicht nur ökologisch richtig, wiederzuverwenden, sondern es ist zunehmend auch wirklich finanziell sinnvoll. Vielleicht ist der Aufwand zu gross, doch wer heute solche Bauteile nutzt, der spart Material, der spart graue Energie, der spart Transport und der spart auch Entsorgungskosten. Gerade bei den heutigen steigenden Rohstoffpreisen ist das eine ganz wichtige Aufgabe und nicht nur so etwas wie ein Türöffner. Ich danke dem Kanton, dass er mit dieser Bauteilbörse etwas anstösst, das hoffentlich wirklich auch in den ganzen Baubereich Bewegung bringt. Denn die Kolleginnen und Kollegen aus dem Baubereich, die wollen das, und es bringt uns auch etwas. Besten Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP unterstützt die Abschreibung dieses Postulats, nicht weil das Anliegen erledigt wäre, sondern weil die Kreislaufwirtschaft inzwischen auf verschiedenen Ebenen konkret vorangetrieben wird. Gerade im Bauwesen liegt enormes Potenzial. Die Wiederverwendung von Bauteilen, der Einsatz von Recyclingmaterialien und das Weiterbauen im Bestand schonen wertvolle Ressourcen und reduzieren gleichzeitig die grauen CO₂-Emissionen.

Der Kanton Zürich muss hier eine Vorbildrolle übernehmen und tut dies zunehmend. Diese Ansätze begrüssen wir ausdrücklich. Gleichzeitig ist es richtig, jetzt nicht zusätzliche kantonale Vorschriften zu schaffen. Mit den neuen Bestimmungen im Umweltschutzgesetz bestehen auf Bundesebene bereits die notwendigen Grundlagen. Doppelspurigkeiten bringen uns nicht weiter, konsequente Umsetzung schon. Für die EVP ist klar: Kreislaufwirtschaft ist kein Selbstzweck. Sie bedeutet, Ressourcen intelligenter zu nutzen, Abfälle zu vermeiden und Materialien möglichst lange im Kreislauf zu halten. In diesem Sinne unterstützen wir die Abschreibung und erwarten gleichzeitig, dass der Kanton bei der Umsetzung konsequent vorangeht. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Liebe Sonja Rueff-Frenkel, die politische Arbeit endet nicht mit Volksabstimmungen (*Bezug auf das Votum der Angesprochenen zum Traktandum 11 derselben Sitzung, KR-Nr. 345a/2022*). Es ist wichtig, die Anliegen – und vor allem so dringende Anliegen wie die Kreislaufwirtschaft, wir haben es diesen Sommer wieder gesehen – zu fördern, sie auch wirklich voranzubringen. Re-use, Wiederverwendung von Bauteilen, ist eine bis vor kurzem sehr stiefmütterlich behandelte, wirkungsvolle Möglichkeit, den Klimawandel umzukehren. Das Recycling von mineralischen Abfällen und Aushub entwickelt sich so einigermaßen in die richtige Richtung, wir haben es gehört von Daniel Rensch. Der Handlungsbedarf ist in diesem Bereich sehr gross. Deutlich problematischer ist es, wenn es um das Re-use von ganzen Bauteilen geht, wie wir auch gehört haben. Es gibt hier erst einzelne Versuche – Dank auch an den Kanton Zürich, der hier ein Leuchtturmprojekt auf den Weg geschickt hat, aber das reicht nicht. Es braucht die Privatwirtschaft, denn sie ist ja der grosse Bauträger in unserer Gesellschaft. Es braucht bessere Prozesse, die den Zeitbedarf für Re-use-Abläufe berücksichtigen. Wahrscheinlich braucht es auch Anpassungen der Baunormen, damit die Bauteile besser kompatibel sind. Und es braucht halt vermehrt Investitionen in eine gut funktionierende digitale Plattform. Und vor allem braucht es ein Umdenken der Bauwirtschaft. Die Baudirektion ist angehalten, auf diesem Weg weiterzumachen, aber wie gesagt: Das reicht bei weitem nicht, und es braucht auch die Privaten.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich möchte zu diesem sehr wichtigen Punkt des Re-use von Bauteilen auch noch zwei Aspekte einbringen, und zwar referiere ich hier auf den italienischen Architekten und langjährigen ETH-Hochschulprofessor Vittorio Lampugnani und sein Buch gegen Wegwerfarchitektur, das ich Ihnen allen sehr zur Lektüre empfehlen kann. Lampugnani stellt darin die These auf, dass die beste Architektur eben diejenige ist, die nicht abgerissen wird, weil sie eine derart hohe Qualität hat. Daran arbeiten wir ja im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft: dass wir Gebäude bauen, die Bestand haben, und dass wir auch diejenigen Gebäude, die bereits stehen, in einer Weise wieder nutzen – und wir auch die Bauherren dafür belohnen, dass sie wieder genutzt werden –, dass sie eben lange stehen und wenig Abfall und wenig künftigen CO₂-Ausstoss produzieren. Zweitens sagt Lampugnani, dass Fenster oder Säulen, Lavabos, Armaturen oder was auch immer – wie auch mein Vorredner Andreas Hasler gesagt hat –, wenn sie Qualität haben, eben auch wieder gebraucht werden. Wenn wir Schrott bauen, dann ist es Wegwerfarchitektur, dann ist es eigentlich eine Einwegverpackung, und genau das sollten wir vermeiden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass auch die Baunormen angepasst werden müssen. Sie müssen sich vorstellen, Sie sind Bauherrin oder Bauherr und Sie haben einen zeitlichen Plan, Sie haben einen finanziellen Plan, aber mit dem Re-use-Konzept ist nicht ganz klar: Wie hohe Kosten kommen jetzt auf mich zu? Es hängt ja immer auch davon ab, welche Bauteile zu welchem Preis gerade zur Verfügung stehen. Und ebenso: Wie lange dauert es dann, bis ich genau das richtige Teil, das ich brauche, noch gefunden habe? Da braucht es, glaube ich, auch neue Vereinbarungen zwischen Bauherren, Bauherinnen und denjenigen, die den Bau ausführen, so dass man zeitliche Verzögerungen im Re-use-Bereich nicht gleich belangt, wie wenn man einen gewöhnlichen Bauvertrag mit einer Baufirma oder einem Generalunternehmer abschliesst.

Also ich denke, da haben wir noch viel vor uns, aber eine Bauteilbörse, wie sie jetzt eingerichtet wird, das ist der erste wichtige Anfang. Aber ich glaube, es gibt noch viele Usanzen, die sich einspielen müssen. Und das Zweite ist natürlich: Qualität beim Bauen fördert, dass die Bauten auch wirklich stehen bleiben und die Bauteile wieder gebraucht werden, sollte es dann tatsächlich doch zu einem Abbruch kommen.

Christoph Marty (SVP, Zürich): Ja, interessant, Ihre Ausführungen, alles ein bisschen theoretisch. Ich weiss nicht, wie Sie sich das in der Praxis vorstellen. Nur das Beispiel der Fenster: Zuerst einmal, ein Fenster in einem Haus ist wie ein massgeschneiderter Anzug, das passt genau an einem Ort rein. Gut, jetzt kann man das neue Haus nach dem alten Fenster bauen, das man sich an der Bauteilbörse oder sonst irgendwie organisiert hat. Jetzt kommt der nächste Punkt: Wir haben ein neues Energiegesetz gemacht, in dem die Werte genau festgeschrieben sind, also vor allem der U-Wert, der Wärmedurchgangswert. Die meisten der Fenster, die ausgebaut werden, die älter als zwei, drei Jahre sind – nach zwei, drei Jahren schmeisst man die Fenster nicht weg –, erfüllen die aktuellen Normen überhaupt nicht mehr. Diese können Sie gar nicht mehr verbauen. Dann zu den Armaturen und Lavabos und weiteren Dingen, die wiederverwendet werden sollen: Auch diese Teile sind der Alterung unterworfen. Die werden nicht besser durchs Gebrauchen, die gehen kaputt. Türen und andere Einbauten, das sind eben Einbauteile: Man baut sie ein, und zwar nicht, um sie wieder auszubauen. Sie auszubauen und wiederzuverwenden, bringt einen erheblichen Mehraufwand mit sich, einmal davon abgesehen, dass die Teile am neuen Ort unter Umständen gar nicht passen. Ich kann Ihnen gute Beispiele dafür vorbringen. Wir brechen jetzt etwa für ein Bürogebäude die Brandschutztüren ab. Es sind Brandschutztüren, die der alten Norm entsprechen – nicht EI30. Diese Türen sind sehr

hochwertig, man könnte sie eigentlich wiederverwerten. Nur schon der Ausbau gibt viel Arbeit. Man kann sie aber nicht mehr verwenden, weil sie nach den neuen Vorschriften gar nicht mehr zugelassen sind. Also, das ist alles sehr theoretisch und lässt sich in der Praxis nicht oder nur sehr schwer und nur sehr aufwendig umsetzen. Ich würde empfehlen, von solchen Vorhaben Abstand zu nehmen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Wir haben heute ja im Traktandum zum Rahmenkredit (*Vorlage 6064a*) bereits über die betriebliche Energie gesprochen, jetzt sprechen wir über die graue Energie. Wir dürfen einfach nicht vergessen, dass die betriebliche Energie oft kleiner ist als das, was wir an grauer Energie in Gebäude investieren. Deshalb ist es sehr wohl wichtig, dass wir gewisse Sachen wiederverwenden. Auch wenn es sehr mühsam ist, lieber Herr Marty. Es ist uns bewusst, dass Fenster teilweise den Normen nicht entsprechen, aber es gibt durchaus Möglichkeiten, diese Wärmedurchgangswerte dann mit einer zweiten Haushülle zu erreichen. Es ist nicht ganz einfach, da gebe ich Ihnen absolut recht, aber es ist langfristig sinnvoll, sich Gedanken zu machen, nicht zuletzt auch, um die Kosten des Bauens, die sich ja dann in den Mieten widerspiegeln, senken zu können. Also das heisst, es ist teilweise nicht nur effizient, sondern wirklich auch geldsparend – dies nicht in jedem Fall, absolut richtig, aber wir müssen da unseren Kopf mehr gebrauchen. Andere Länder zeigen, dass es möglich ist, hier Geld zu sparen und trotzdem energetisch sinnvolle Lösungen zu finden.

Jonas Pfister (Grüne, Winterthur): Ich sehe mich irgendwie gezwungen, mich in die Debatte einzumischen, obwohl ich es ursprünglich nicht vorhatte. Ich habe es heute schon einmal gesagt: Ich bin von Beruf Bauingenieur, in diesem Sinne ist mein Votum zu verstehen.

Ich sehe es kritisch, was für Voten kommen, leider auch von meiner Seite des Raums. Ich stimme absolut mit Christoph Marty überein: Fenster, die die physikalischen Werte der Anforderungen nicht mehr erfüllen, Brandschutztüren, die die Anforderungen nicht mehr erfüllen, auch ein Lavabo, «das het es Näggi ab», das können Sie schlecht wiederverwenden. Ich möchte aber eines klarstellen: Genau diese Teile, über die jetzt in diesem Ausmass gesprochen wurde, sind eigentlich nicht die, die den Braten feiss machen. Denn worum es wirklich geht, das sind eigentlich die Dinge, in denen sehr viel Masse und auch sehr viel Energie steckt. Sehr konkret an oberster Stelle sprechen wir hier von tragenden Bauteilen, ganz zuoberst: Stahlträger. Stahlträger können Sie zu 100 Prozent rezyklieren, absolut kein Ding, kostet einen Scheisshaufen Energie. Wir wären deutlich besser beraten, diese Stahlträger sauber zu demontieren. Das geht. Ich denke, du gibst mir recht, Christoph,

man kann die demontieren, man kann sie wiederverwenden, und zwar ohne Qualitätsverlust. Das sollten wir anstreben. Und weiter: Auch tragende Bauteile sind häufig Durchlaufträger – versus einfacher Balken. Das sind statische Begriffe, das muss Sie nicht zwingend weiter kümmern. Es geht primär darum, dass ein einfacher Balken auf eine bestimmte Spannweite und eine bestimmte Last ausgelegt ist, während ein Durchlaufträger eine völlig andere Momentenlinie aufnehmen muss. Den können Sie nicht einfach so irgendwo wieder einsetzen, im Gegensatz zum einfachen ... (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ihre Zeit ist abgelaufen, wir befinden uns immer noch in einer Kurzdebatte.

Christoph Marty (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, Herr Bärtschiger, das ist völlig korrekt, das wird anderswo gemacht, zum Beispiel in Bangladesch, wo die ganzen Schiffe abgewrackt werden. Da werden die Türen, die Einbauten aus den Schiffen, wiederverwendet. Aber etwas müssen Sie auch auf dem Radar haben: Die Arbeit kostet dort nichts, die Mannstunde ist in Drittweltländern nichts wert. Wenn Sie bei uns mit 80 bis 140 Franken pro Mannstunde kalkulieren müssen, können Sie keine ewigen Geschichten aus solchen Sachen machen, und so sind das einfach nur theoretische Abhandlungen, die ich hier höre.

Das mit den Stahlträgern ist sehr wohl richtig. Es stellt sich dort einfach ein Problem mit der ganzen Logistik. Ich kenne einen Unternehmer, der das auch ein Stück weit versucht hat, es aber wieder aufgegeben hat, weil es einfach zu viele verschiedene Trägertypen gibt, zu viele verschiedene Festigkeitsklassen der einzelnen Träger. Die Träger sind dann jeweils noch beschichtet. Die ganzen Beschichtungen runterholen, wieder neu applizieren: Das sind auch Sachen. Dann all die Transporte, die dazukommen. Stahl ist mit einem Raumgewicht von ungefähr 7800 Kilo pro Kubikmeter nicht wirklich ein Leichtgewicht.

Und zum Mitarbeiter vom ERZ: Die Teile werden ja verwertet, sie werden thermisch verwertet, damit die Zürcher im Winter warm haben in ihren Wohnungen, da man immer mehr auf Fernwärme umstellt. So viel zum praktischen Aspekt des Vorhabens. Theoretisch tönt das alles sehr gut, aber mit der Umsetzung sieht es schon etwas anders aus.

Stefan Schmid (SVP, Niderglatt): Ich fühle mich jetzt doch noch genötigt, auch etwas hierzu zu sagen. Was mich an der Debatte stört von der gegenüberliegenden Seite, ist, dass man immer sagt: «Die anderen müssen», «die Bauherren müssen», «die Firmen müssen», et cetera.

Fangen wir doch mal bei uns selber an, da, wo wir Einfluss hätten. Stichwort Schallschutzprogramm. Wenn Sie tatsächlich daran glauben, dass die Welt oder die übrigen Kantone auf Zürcher Fenster angewiesen sind, dann schlage ich vor, dass Sie eine Vorgabe machen, dass beim Schallschutzprogramm die alten Fenster sorgfältig ausgebaut werden anstatt einfach verschrottet. Da wurden Abertausende von Fenstern herausgerissen, da hätten Sie Einfluss. Ich habe noch nie einen Vorstoss in diese Richtung gehört und ich kann Ihnen auch sagen, weshalb: weil diese Fenster sich irgendwo stapeln würden und sie keiner braucht, weil sie den Normen gar nicht mehr entsprechen. Ein zweites Einflussgebiet des Kantonsrates selbst befindet sich am Zürichberg, Stichwort Zoo, Stichwort Voliere. Da wurde Stahl in abartigen Mengen wieder verschrottet, wegen Kleinigkeiten, wegen minimalster Abweichungen. Von daher störe ich mich daran, dass dieser Rat sagt, was Private et cetera machen sollten, und Vorgaben machen will. Aber sich mal Gedanken darüber zu machen, wo man selber aktiv werden kann, als Rat, das macht er nicht, weil es ein Luftschloss ist.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ganz herzlichen Dank für alle diese Voten. Das zeigt uns doch, dass eine angeregte Debatte zustande kommt, so wie wir es uns gewünscht haben, als wir dieses Postulat damals eingereicht haben. Die Debatte zeigt aber auch ganz klar, was passiert, wenn Fachleute in ihrem angestammten Berufsfeld politisieren. Wir hören da ganz konkrete Beispiele, warum etwas nicht geht, was da politisch gefordert ist, und zwar politisch gefordert vom Volk. Christoph Marty hat uns wortreich dargelegt, warum das einfach gar nicht geht. Wir haben dann gehört, was gehen kann, da hat Jonas Pfister Ausführungen gemacht, Daniel Rensch hat aus seiner Praxis beim ERZ berichtet. Ich denke, das sind ganz wichtige Elemente, die wir hier gehört haben, die wir mitnehmen können. Aber ich denke auch, dass es jetzt wirklich darum geht, die politische Arbeit zu machen. Da geht es doch viel mehr um die politischen Leitlinien, die es braucht. Wir sind uns sehr bewusst: Um die Kreislaufwirtschaft voranzubringen, braucht es verschiedene Spielregeln, die wir nun entwickeln müssen. Das ist die politische Arbeit. Wir müssen alle Optionen ausreizen, die möglich sind, um im Sinne dieses Volksentscheids die Kreislaufwirtschaft voranzubringen.

Daniel Rensch (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich fühle mich auch noch etwas angesprochen wegen der thermischen Verwertung. Die KVs des Kantons Zürich haben den ganzen Sommer über thermisch verwertet – die Wärme ist in die Luft gegangen. Ich denke, das ist auch nicht der Zweck, den

wir haben, und die Kehrrichtindustrie – oder die Kehrrichtverbrennungsindustrie, sage ich jetzt bewusst – ist sich darüber klar, dass das auch nicht weitergehen kann. Wir nutzen die Energie im Winter sehr gut, und das ist richtig und wichtig, aber wir haben Probleme. Und die Frage ist, ob wir weiterhin in dieser Abfallwirtschaft bleiben wollen. Wir haben in den Siebziger-, Achtziger-, Neunzigerjahren gebaut auf Teufel komm raus. Das mussten wir auch, aber wir haben nicht darüber nachgedacht, was mit unseren Gebäuden danach passiert. Doch wir sind schlauer geworden. Wir sind schlauer geworden bei den Fenstern, und da gebe ich recht, Fenster werden wir nicht in Zukunft nutzen können. Aber wir können schlauer werden in ganz anderen Bereichen, so etwa bei denjenigen Bauteilen, die den Grossteil ausmachen – wie es vorher schon von meinen Kolleginnen und Kollegen von den Grünen gesagt wurde. Ich finde es schade, dass Christoph Marty, ein Mann aus der Baubranche, sämtliche Vorurteile bringt, die ich eigentlich in der Baubranche vor zwanzig Jahren hatte. Ich denke, Christoph, vielleicht schaust du mal, wie deine Kolleginnen und Kollegen das für die Zukunft sehen. Danke.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 346a/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Erklärung von Regierungsrat Martin Neukom zu den Massnahmen des Kantons gegen die Trockenheit dieses Sommers

Regierungsrat Martin Neukom: Gerne informiere ich Sie über die Massnahmen, die der Kanton zur Bewältigung der Trockenheit in diesem Sommer getroffen hat. Die Trockenheit hat uns in den Sommerferien stark beschäftigt. Es hat ausserordentlich wenig geregnet und es war sehr warm, das führte zu Herausforderungen und Schwierigkeiten im Bereich der Landwirtschaft, des Waldes, der Gewässer, der Fische, der Wasserversorgung, der Stromproduktion und natürlich auch bei einigen Menschen.

Ich beginne beim Wald. Die Bäume leiden zurzeit sehr stark unter Trockenheitsstress. Teilweise haben die Bäume auch schon jetzt, im Sommer, die

Blätter abgeworfen, das ist ein Zeichen dieses Trockenheitsstresses. Wenn die Bäume gestresst sind, dann wachsen sie schlechter und sind sehr viel anfälliger für Krankheiten und Schädlinge, zum Beispiel für den Borkenkäfer. Der Kantonsforstingenieur rechnet daher mit grossen Folgeschäden im Wald in den nächsten Monaten und Jahren. Was haben wir gemacht? Wir haben zum Schutz der Wälder bereits am 26. Juni 2026 ein kantonsweites Feuerverbot in Wald und Waldesnähe erlassen. Für das Feuerverbot in den Siedlungen sind die Gemeinden zuständig. Auch die Gemeinden, und zwar alle, haben ein entsprechendes Feuer- und Feuerwerksverbot erlassen. Damit konnten wir glücklicherweise die Gefahr von Waldbränden sehr stark reduzieren. Langfristig ist es besonders wichtig, dass wir auf trockenheitsresistente Baumarten wie beispielsweise die Traubeneiche und den Spitzahorn setzen. Auch das machen wir bereits heute.

Ich komme zur Landwirtschaft. Der Boden war sehr trocken, das war ein Problem für die Kulturen. Es gibt in einigen Bereichen Ertragseinbussen. Das Vieh hat teilweise zu wenig Futter, und es mussten bei gewissen Betrieben bereits die Winterreserven angebraucht werden. Dadurch – ein Markteffekt – wurde das Futter teurer, und da es offenbar auch im Ausland nicht besser läuft, sind auch die Futtermittelimporte teuer. Was der Bund gemacht hat: Er hat die Zölle auf Futtermittelimporte gesenkt. Was haben wir gemacht? Wir haben sichergestellt, dass die betroffenen Bauernbetriebe trotzdem die vollen Direktzahlungen erhalten, auch wenn sie wegen dieser Trockenheit nicht alle ökologischen Auflagen erfüllen können. Wir haben auch Ausnahmen ermöglicht beim Programm RAUS (*Regelmässiger Auslauf im Freien*), beim Weidebeitrag und bei der Nährstoffbilanz, dies natürlich in Absprache mit dem Bundesamt für Landwirtschaft. Weiter hat das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) die Notbewässerung erlaubt. Sie ermöglicht übergangsweise, aus grossen Gewässern Wasser zur Bewässerung für die landwirtschaftlichen Kulturen zu entnehmen. Dabei werden die Gemeinden ermächtigt, schlussendlich eine Bewilligung zu erteilen. Das wurde auch gemacht: Uns liegen elf Bewilligungen aus acht Gemeinden vor. Es gibt zudem auch noch Landwirtschaftsbetriebe, die mit Trinkwasser bewässert haben. Auch hier haben wir langfristig einiges zu tun. Wir müssen sicherlich auf trockenheitsresistentere Sorten umstellen. Zudem müssen wir prüfen, ob es hilft, wenn die Kulturen beschattet werden, zum Beispiel durch Bäume: Das ist das Konzept Agroforst. Es braucht eine effizientere Bewässerung, und wir brauchen bessere Bewässerungssysteme in der Landwirtschaft, inklusive möglicherweise auch Wasserrückhaltungen und Wasserbecken.

Ich komme zu den Gewässern. Die Gewässer sind aktuell sehr warm, und die Pegelstände der Gewässer sind tief, teilweise sogar auf rekordtiefem Niveau. Es sind auch Gewässerabschnitte ausgetrocknet, die bisher noch nie ausgetrocknet sind – respektive bei denen wir dies noch nie beobachtet haben: zum Beispiel die Reppisch oberhalb von Birmensdorf. Das ist besonders schade, weil es dort einen guten Fischbestand gab. Die hohen Temperaturen und das wenige Wasser sind ein Problem für die Fische. Früher haben wir die Fische noch abgefischt, so in der Trockenheit 2018. Dieses Jahr haben wir das nicht mehr gemacht, weil es gar nicht mehr genügend Orte gibt, wo es kühler wäre und wohin man die Fische hätte bringen können. Auch langfristig ist das leider einfach keine Option. Dort, wo noch Wasser fliesst, weisen die Gewässer oftmals eine starke Veralgung auf. Auch die Grundwasserstände sind sehr tief. Und jetzt noch zu einem Thema, das uns sicher noch beschäftigen wird. Wir leben aktuell von den Gletscherreserven. Nach Abschätzung meiner Fachleute sind etwa 30 bis 40 Prozent des Zuflusses in den Zürichsee Gletscherschmelzwasser. Wenn die Gletscher einmal weg sind – wir wissen nicht, wie lange das dauert, aber allzu lange wird es nicht mehr dauern –, dann werden wir in solchen Trockenheitsphasen eher nochmals weniger Wasser haben.

Ich komme zur Trinkwasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung im Kanton Zürich ist gut aufgestellt, ich würde sogar sagen sehr gut. Wir können froh sein, in einem Kanton mit so guter Versorgung zu leben. Wir haben in der Vergangenheit sehr viel in die überregionale Vernetzung investiert: Die meisten Trinkwasserbetriebe haben zwei Standbeine. Das heisst, wenn eines ausfallen würde, bleibt noch ein zweites. Und dabei ist es in der jetzigen Trockenheit nicht zu Problemen in der Trinkwasserversorgung gekommen. Dennoch haben einige Gemeinden zum Wassersparen aufgerufen. Wir sind es gewohnt, dass wir in der Schweiz genügend Wasser haben. Dieser Sommer hat uns gezeigt, dass wir hier wahrscheinlich umdenken und uns auch wappnen müssen für Situationen mit weniger Wasser. Möglicherweise gibt es in solchen Situationen künftig auch eher eine verstärkte Konkurrenz zur Wassernutzung.

Ich komme zur Stromproduktion. Sie erinnern sich an die Energiekrise 2022. Im Sommer 2022 gab es wenig Wasser und wenig Strom aus der Wasserkraft. Diesen Sommer hat die Laufwasserkraft noch weniger Strom produziert als 2022, weil die Bäche und die Flüsse sehr, sehr wenig Wasser haben. Zudem stehen die Kernkraftwerke Beznau 1 und 2 beide still. Es gab also deutlich weniger Strom aus der Kernkraft und aus der Wasserkraft. Glücklicherweise haben wir die Solarenergie stark ausgebaut. Allein im Monat Juli hat die Solarenergie 1,5 Terawattstunden produziert und ist somit in die

Lücke gesprungen. Also die Solarenergie hat diesen Sommer einen wesentlichen Beitrag geleistet, das ist doch eine erfreuliche Nachricht.

Zur Siedlung: Da sind die Massnahmen bekannt. Alle Bestrebungen zur Begrünung des Siedlungsraumes helfen hier sicher. Allerdings ist es so, dass alle diese Massnahmen erst langfristig wirken, somit auch die Vorlage «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung», die der Kantonsrat beschlossen hat (*Vorlage 5860*). Persönlich bin ich der Meinung, dass wir künftig in Innenräumen auch aktive Kühlung brauchen. Ganz besonders gilt dies für Gesundheitseinrichtungen, aber auch für Wohngebäude, weil diese hohen Temperaturen gesundheitsrelevant sind, besonders für ältere Personen. Der Stromverbrauch dieser Klimaanlage ist heute auch nicht mehr so kritisch, wie er es vielleicht früher war, denn er fällt zeitlich sehr gut zusammen mit der Solarstromproduktion. Das heisst, es braucht dann viel Strom, wenn die Sonne viel Strom liefert. Daher ist mit einem weiteren Ausbau der Solarenergie eine breitere Klimatisierung von Räumen aus meiner Sicht ökologisch tragbar. Ich habe deshalb dem Regierungsrat beantragt, die Bewilligungsverfahren für die Klimaanlage zu vereinfachen. Das sollte noch in dieser Legislatur kommen.

Fazit: Der Kanton Zürich ist gut organisiert und hat die Trockenheit, so gut es ging, bewältigen können. Ich danke allen Beteiligten aus der Verwaltung, natürlich auch den Beteiligten aus der Verwaltung und den Mitarbeitenden der Gemeinden. Was Sorgen macht, ist die Frage: Wenn das der Sommer 2026 war, wie sieht dann der Sommer 2050 aus? Aber wir wissen sicher: Dieser Sommer war ein Stresstest, und wir sehen damit etwas, was in Zukunft auf uns zukommt. Es braucht also nicht nur Klimaanpassungen, es braucht auch Klimaschutz.

Nun, ich hoffe, Sie konnten den Sommer trotz dieser Hitze sehr gut geniessen, und jetzt hoffen wir, dass es bald etwas länger regnet. Es braucht noch ziemlich viel Wasser, bis sich unsere Wasserreservoirs erholt haben.

Fraktionserklärung der Grünen betreffend Hitze und Dürre

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich verlese eine Fraktionserklärung der Grünen mit dem Titel «Hitze und Dürre: Es braucht jetzt unsere Zusammenarbeit und entschiedenes Handeln».

Auf die Klimawissenschaft ist Verlass. Was die Forscherinnen und Forscher seit zwanzig Jahren vorhersagen, tritt jetzt ein. Die Durchschnittstemperatur ist in der Schweiz bereits um 3 Grad angestiegen, und die Extremwetterereignisse nehmen zu. Dieses Jahr erfahren wir die extremste Hitze und Trockenheit seit Jahrhunderten. Im Hitzesommer 2018 haben wir 15 Hitzetage gezählt, bis dato sind es in diesem Jahr 39. Durchschnittlich fallen im Kanton Zürich

zwischen 1100 und 1400 Millimeter Niederschlag pro Jahr. Dieses Jahr sind es, ohne heute notabene, 370 Millimeter bis jetzt.

Die Folgen sind einschneidend und unübersehbar. Futterweiden und Äcker sind ausgetrocknet, Kühe und Rinder müssen geschlachtet werden, gravierende Ernteausfälle sind zu erwarten, Obstbäume verdorren, im Wald sterben ganze Baumbestände, viele Flüsse sind ausgetrocknet, die Fische sind tot. Die Grundwasservorräte werden massiv überbeansprucht, die Menschen leiden unter Extremhitze. Allein im Juni sind im Kanton Zürich 15 Prozent mehr Menschen gestorben als in den Jahren davor. Die Arbeitsproduktivität ist massiv zurückgegangen, es entstehen gerade volkswirtschaftliche Kosten in Milliardenhöhe, flussgekühlte AKWs und Flusslaufkraftwerke liefern nicht mehr den üblichen Strom, die Ökosysteme drohen zu kippen, mit irreversiblen Folgen.

Und der Umweltminister, Bundesrat Albert Rösti, reibt sich die Augen und gibt sich überrascht. Doch wir Grünen sind nicht überrascht. Seit Jahrzehnten fordern wir den Ausstieg aus den fossilen Energien und wir verlangen Massnahmen zur Kühlung der Städte, zur Rettung unserer Flüsse und Wälder sowie Massnahmen für eine resiliente Landwirtschaft. Wir sind bereit, den Bauern und Bäuerinnen auf der Gegenseite die Hand zu reichen, doch wir erwarten auch ein Bekenntnis zum Klimaschutz. Bis heute nämlich hat die SVP nahezu alle Klimaschutzmassnahmen abgelehnt, und die FDP kann sich leider oft nicht entscheiden und schliesst sich dann der SVP an; geändert haben sich nur die Ausreden fürs Nichtstun. Das führt zu immer höheren Kosten. Der Hitzesommer 2026 wird nämlich nicht einmalig sein. Die Temperaturen werden so lange weiter steigen, bis endlich der weltweite CO₂-Ausstoss auf Netto-Null gebracht worden ist.

Wir rufen darum alle politischen Lager hier drin zur Zusammenarbeit auf, denn die Klimaerwärmung betrifft uns alle und sie kostet uns alle. Was es jetzt braucht, ist eine Strategie, um ältere und vulnerable Menschen besser gegen Hitze zu schützen. Es braucht Hitzeschutz für die arbeitende Bevölkerung, zum Beispiel angepasste Arbeitszeiten. Es braucht eine Strategie für eine hitzeresiliente Landwirtschaft, denn am Ende geht es um unsere Ernährungssicherheit. Die Aspekte von Hitze und Dürre müssen zwingend in die neue Wasserstrategie mit aufgenommen werden. Es braucht eine Neubeforschung unserer Wälder und eine Wiedervernässung von Waldfeuchtgebieten. In den Gemeinden sind die Massnahmen für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung dringendst umzusetzen. Als reiches Land aber muss die Schweiz auch zeigen, dass ein zügiger CO₂-Ausstieg machbar und bezahlbar ist. Der Heizungsersatz im Kanton Zürich läuft gut, er kann aber noch beschleunigt werden. Beim Verkehr braucht es unsere besonderen Anstrengungen, hier läuft vonseiten der Volkswirtschaftsdirektion wenig bis gar nichts.

Reduktion des MIV (*motorisierter Individualverkehr*) und Elektrifizierung desselben sind zu priorisieren. Und: Es wird zu viel geflogen. Die PI Hasler (*parlamentarische Initiative von Andreas Hasler*) betreffend «Energiegesetz 2050» (KR-Nr. 381/2025) ist in der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) rasch zu beraten, um den Gemeinden die nötigen Instrumente endlich an die Hand zu geben. Die Dekarbonisierung der Industrie ist voranzutreiben, und die Kreislaufwirtschaft, zu der die Bevölkerung mit 90 Prozent Ja gesagt hat, ist endlich zügig umzusetzen. Es braucht jetzt unsere Zusammenarbeit und entschiedenes Handeln. So können wir uns und den kommenden Generationen gravierende Schäden und Kosten ersparen.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Patrick Bischoff, Mairatssekretärin Birgit Tognella-Geertsen verliest das Rücktrittsschreiben: «Infolge Wahl vom 6. Juli 2026 zum vollamtlichen Mitglied des Obergerichts des Kantons Zürich, wobei der Amtsantritt auf den 1. Oktober 2026 vereinbart wurde, erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Ersatzmitglied am besagten Gericht per 30. September 2026 und ersuche Sie höflich um Entlassung aus dem Amt auf besagtes Datum hin. Hochachtungsvoll, Patrick Bischoff.»

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Ersatzoberrichter Patrick Bischoff ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. September 2026 ist somit genehmigt.

Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben von Birgit Tognella-Geertsen, Wangen-Brüttisellen

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Des Weiteren haben wir noch den Rücktritt von Frau Tognella. Sie hat ihren Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben bekanntgegeben.

Nachrufe

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich möchte nun noch kurz an zwei frühere Ratsmitglieder erinnern. Anfang der Sommerferien, am 12. Juli 2026, ist unser früherer Ratskollege Hansueli Züllig wenige Wochen vor seinem 72. Geburtstag verstorben. Zulu, wie er genannt wurde, vertrat die SVP

des Zürcher Stadtkreises 11 ab 1999 während zwanzig Jahren im Kantonsrat, davor hatte er auch schon zehn Jahre lang im Gemeinderat politisiert.

Sein politischer Schwerpunkt bei uns waren die Finanzen, was seinem Beruf als Bankdirektor entsprach. Als Mitglied der Finanzkommission war er vor allem in den Budgetdebatten präsent und profilierte sich dort regelmässig als scharfer Kritiker des Ausgabenwachstums. Zulu engagierte sich aber auch stark in der Wohnpolitik und war etwa in den Stiftungsräten der Stiftung PWG für preisgünstige Wohn- und Gewerberäume und der Stiftung für Alterswohnungen aktiv. Er selber wohnte jahrzehntelang in dem Haus, das gelegentlich als tristestes der Stadt Zürich bezeichnet wurde, nämlich in jenem direkt über dem Portal des Schöneichtunnels in Schwamendingen. Als dort der «Tages-Anzeiger» einmal vor der Einhausung der A1 zu Besuch kam, vermittelte er aber glaubwürdig, dass der äussere Eindruck falsch war und es sich dort sehr gut lebe. Morgens höre man auf dem Balkon die Vögel singen, versicherte er.

Zulu war ein sehr umgänglicher, geselliger und humorvoller Kollege. Er ist nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben. Im Namen des Kantonsrates entbiete ich den Angehörigen unser herzliches Beileid.

Ebenfalls am 12. Juli 2026 ist im Alter von 71 Jahren Pia Holenstein Weidmann gestorben. Pia sass für die SP des Bezirks Affoltern in der Legislatur 2003 bis 2007 in diesem Rat.

Ihr Schwerpunkt bei uns war die Bildungspolitik. Unter anderem setzte sie sich für eine Senkung des Schuleintrittsalters ein. Auch ein offener Zugang zu den Universitäten war ihr ein Anliegen. Pia war selber promovierte Germanistin und sowohl wissenschaftlich tätig wie auch als Vermittlerin. So hat sie sich beispielsweise sehr für die Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Pia blieb trotz schwerer Krankheit bis zuletzt engagiert in allen Fragen, die ihr wichtig waren – das waren vor allem die Menschenrechte, die Chancengleichheit, der schonende Umgang mit der Umwelt und natürlich die Literatur. Sie betätigte sich publizistisch und unternahm auch zahlreiche Reisen, beispielsweise als freiwillige Wahlbeobachterin ins kurdische Gebiet bei den türkischen Nationalwahlen 2023.

Zu ihrer Kantonsratszeit sagte Pia einmal, sie lebe das vielseitige, abwechslungsreiche Leben, das sie sich immer gewünscht habe. Diesen Sommer ist dieses Leben zu Ende gegangen. Wir behalten sie als leidenschaftliche, geradlinige und humorvolle Kollegin in Erinnerung. Im Namen des Kantonsrates entbiete ich ihren Angehörigen unser herzliches Beileid.

Nationaler Zukunftstag

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Und nun haben wir noch zwei weitere Ankündigungen, zunächst eine Ankündigung zum Zukunftstag. Ich möchte Sie nämlich an dieser Stelle auf das Angebot der Parlamentsdienste im Rahmen des Nationalen Zukunftstags hinweisen.

Dieser findet am Donnerstag, 12. November 2026, statt und bietet Mädchen und Jungen Einblicke in Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten. Politiker und Politikerin, das ist zwar kein eigentlicher Beruf mit eigenem Ausbildungsweg – doch trotzdem oder gerade deswegen möchten wir den Kindern und Jugendlichen gerne unseren Alltag näherbringen. Dafür bieten die Parlamentsdienste am Zukunftstag einen halbtägigen Workshop im Rathaus Hard an. Dieser besteht aus einer Politik-Schnitzeljagd, einer Fragerunde mit dem Präsidium und der Simulation einer Ratsdebatte. Das Angebot richtet sich an Kinder, deren Erziehungsberechtigte oder Verwandte beim Kanton Zürich angestellt oder Mitglied des Kantonsrates sind. Alle weiteren Informationen zum Angebot und zur Anmeldung erhalten Sie heute per E-Mail von den Parlamentsdiensten.

Anmeldung zum Gesellschaftlichen Anlass

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Und dann noch etwas in sehr eigener Sache: Es geht um den Gesellschaftlichen Anlass. Ich möchte Sie gerne daran erinnern, dass die Anmeldefrist zwar abgelaufen ist, aber Sie sich selbstverständlich für diesen Anlass, der am 21. September 2026 stattfindet, noch anmelden können. Ich bitte Sie, nutzen Sie diese Gelegenheit. Wer noch am Nachmittags- oder Abendprogramm teilnehmen möchte, sollte sich bitte möglichst zügig anmelden, damit wir die Planung abschliessen können. Ich würde mich über eine sehr zahlreiche Teilnahme sehr freuen!

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Gendergap bei Stürzen im öffentlichen Verkehr schliessen**
Postulat *Sabine Arnold (Grüne, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Nadja Wirth (Grüne, Pfäffikon)*
- **Wirksamkeit der Datensperre, verdeckte Maklernetzwerke und systematische Nutzung von Eigentümeradressen**
Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)*
- **Selbstfahrende Autos: Ergänzung des ÖV oder zusätzlicher Stau?**
Anfrage *Felix Hoesch (SP, Zürich)*
- **Gebunden heisst nicht unantastbar – finanzpolitischer Handlungsspielraum bei gebundenen Ausgaben**

- Anfrage Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Philipp Müller (FDP, Dietikon), Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf)
- **Auswirkungen der Besteuerung von Kapitaleistungen aus Vorsorge auf den Steuerstandort Kanton Zürich**
Anfrage Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Mario Senn (FDP, Adliswil), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Ronald Alder (GLP, Ottenbach)
 - **Deutsch als Erstsprache: Wo bleiben die Zahlen?**
Anfrage Anita Borer (SVP, Uster), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Tobias Infortuna (SVP, Egg)
 - **Politische und konfessionelle Neutralität an öffentlichen Schulen**
Anfrage Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)
 - **Fischsterben 2026 – Wie gehen wir mit knapper werdendem Wasser um?**
Anfrage Nadja Wirth (Grüne, Pfäffikon), Wilma Willi (Grüne, Stadel), David John Galeuchet (Grüne, Bülach)
 - **Wie machen wir unsere Wälder zukunftsfähig?**
Anfrage David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nadja Wirth (Grüne, Pfäffikon)
 - **Bürgerrechtsentzug: vom Strafurteil zum Vollzug**
Anfrage Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
 - **Wie weiter ohne Personen ohne Lehrdiplom (Poldis)?**
Anfrage Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Christoph Fischbach (SP, Kloten)
 - **Zusätzliche S-Bahn-Haltestelle im Entwicklungsgebiet Wässeri – Ist die Zeit reif für eine Neubeurteilung?**
Anfrage Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Markus Schaaf (EVP, Zell), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)
 - **Steuerchaos bei der Ehepaarbesteuerung?**
Anfrage Philipp Müller (FDP, Dietikon), Claudio Zihlmann (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich)
 - **Folgen der Hitzewellen auf das Zürcher Gesundheitssystem**
Anfrage Florian Heer (Grüne, Winterthur), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)
 - **Umsetzung des Volksentscheids zu Tempo 50**
Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 17. August 2026

Die Protokollführerin:
Barbara Bächli

PROVISORISCH